

Substanzielles Protokoll 59. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 6. September 2023, 17.00 Uhr bis 22.04 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsidentin Sofia Karakostas (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Brigitte Fürer (Grüne), Thomas Hofstetter (FDP), Serap Kahriman (GLP), Andreas Kirstein (AL), Felix Moser (Grüne), Dr. Frank Rühli (FDP), Jehuda Spielman (FDP), Christian Traber (Die Mitte)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|------------|---|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2023/357 | Eintritt von Roger Meier (FDP) nach Rücktritt von Cathrine Pauli (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 | |
| 3. | 2022/151 | RPK, Wahl eines Mitglieds nach Rücktritt von Cathrine Pauli (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 | |
| 4. | 2023/223 | Geschäftsleitung, Wahl eines Mitglieds nach Rücktritt von Martin Bürki (FDP) für den Rest des Amtsjahres 2023/2024 | |
| 5. | 2023/223 | Geschäftsleitung, Wahl eines stellvertretenden Mitglieds nach Rücktritt von Tanja Maag Sturzenegger (AL) für den Rest des Amtsjahres 2023/2024 | |
| 6. | 2023/387 * | Weisung vom 23.08.2023:
Immobilien Stadt Zürich, Erweiterung, Umbau und Instandhaltung der Wache Süd von Schutz & Rettung, neue einmalige Ausgaben | VHB
VSI |
| 7. | 2023/388 * | Weisung vom 23.08.2023:
Kultur, Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptionelle Kunst (Haus Konstruktiv), Beiträge 2025–2028, Einmalbeitrag für Standortwechsel | STP |
| 8. | 2023/389 * | Weisung vom 23.08.2023:
Kultur, Verein Filmclub Xenix, Beiträge 2024–2027 | STP |

9.	2023/390	*	Weisung vom 23.08.2023: Kultur, Verein Zurich Jazz Orchestra, Beiträge 2024–2027	STP
10.	2023/391	*	Weisung vom 23.08.2023: Liegenschaften Stadt Zürich, Stiftung Einfach Wohnen (SEW), Areal Rotbuchstrasse, Gewährung Baurecht	FV
11.	2023/392	*	Weisung vom 23.08.2023: Entsorgung + Recycling Zürich, Logistik, Bioabfall, Zusatzkredit zum Projektierungskredit	VTE
12.	2023/393	*	Weisung vom 23.08.2023: Sozialdepartement, Verein Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Zürich, Kinderbetreuung zu Hause, Beiträge 2024–2027	VS
13.	2023/394	* E	Postulat der FDP-, GLP- und SVP-Fraktion vom 23.08.2023: Massnahmen der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) zur Integration von Asylbewerbenden, Vermittlung der Werte Gleichstellung, Respekt und Nichtdiskriminierung	VS
14.	2023/395	* E	Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 23.08.2023: Sofortige und vollständige Auszahlung der Abfederungsbeiträge an die nicht berücksichtigten Institutionen im Rahmen der Konzeptförderung Tanz und Theater	STP
15.	2023/396	* E	Postulat von Martin Götzl (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 23.08.2023: Frühzeitige Information der Bevölkerung über die vorgesehenen Standorte für Asylzentren der Asyl-Organisation Zürich (AOZ)	VS
16.	2023/168	* E/T	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 29.03.2023: Droge Crack, Verhinderung der Ausbreitung durch Massnahmen in der Sozialarbeit, Prävention und Polizeiarbeit	VGU
17.	2023/323	* E/A	Postulat von Florian Utz (SP), Nicolas Cavalli (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 28.06.2023: Flughafen Zürich AG, Verzicht auf die Finanzierung von Parteien und Abstimmungskämpfen	STP
18.	2023/251		Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2022	OMB
19.	2023/61		Weisung vom 08.02.2023: Elektrizitätswerk, Verordnung über den Tarif Ersatzenergie, Totalrevision	VIB
20.	2022/422		Weisung vom 07.09.2022: Motion von Dr. Urs Egger, Anjushka Früh und 8 Mitunterzeichnenden betreffend Umsetzung der in der Raum- bedarfsstrategie Sport geplanten Rasensportanlagen in den nächsten 5 Jahren, Bericht und Abschreibung	VSS

21.	2023/85		Weisung vom 01.03.2023: Postulat von Hans Dellenbach und Elisabeth Schoch betreffend Bericht zum Ausbau der Elektrizitätsinfrastruktur mit dem Fokus auf die erwartete Zunahme der Elektromobilität und des Stromverbrauchs durch Wärmepumpen sowie den steigenden Anteil der Fotovoltaik, Bericht und Abschreibung	VIB
22.	2023/324	E/A	Postulat von Ursina Merkler (SP) und Beat Oberholzer (GLP) vom 28.06.2023: Bericht zum Stand des Ausbaus der Elektrizitätsinfrastruktur im Jahr 2026	VIB
23.	2023/325	E/A	Postulat von Beat Oberholzer (GLP) und Ursina Merkler (SP) vom 28.06.2023: Bereitstellung von Echtzeitdaten durch ewz für die Nutzenden von intelligenten Messsystemen (Smart Meter)	VIB
24.	2022/504		Weisung vom 26.10.2022: Hochbaudepartement, Verordnung kommunaler Mehrwertausgleichsfonds (VO MAF), Neuerlass	VHB
25.	2023/80		Weisung vom 01.03.2023: Dringliche Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen betreffend Verschiebung der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf die Zollbrücke, Bericht und Abschreibung	VTE
26.	2023/318	A/P	Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 28.06.2023: Projektierungskredit für den Bau der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf der Zollbrücke	VTE
27.	2023/408	E	Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 30.08.2023: Weiterbetrieb der provisorischen Haltestelle «Sihlquai» in der Limmatstrasse bis zur endgültigen Verlegung der Haltestelle auf die Zollbrücke	VTE
28.	2023/81		Weisung vom 01.03.2023: Dringliche Motion von Markus Knauss und Dr. Ann-Catherine Nabholz betreffend Umgestaltung der Thurgauerstrasse zwischen Binzmühlestrasse und Stadtgrenze, Bericht und Abschreibung	VTE
29.	2022/439	A/P	Motion der SP-, Grüne und AL-Fraktion vom 14.09.2022: Rekommunalisierung der Firma Biogas Zürich AG	VTE

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2192. 2023/426

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 06.09.2023: Keine Erhöhung der Hotellerie- und Betreuungstaxen für die Gesundheitszentren für das Alter

Namens der Grüne-Fraktion verliest Julia Hofstetter (Grüne) folgende Fraktions-erklärung:

In den Gesundheitszentren fürs Alter leben Menschen, die auf ein langes Leben zurückblicken. Die meisten von ihnen haben mehr als achtzig Jahre zu Hause gelebt. Sie haben sich für unsere Gesellschaft engagiert: Am Arbeitsplatz, in der Familie, der Nachbarschaft oder in Vereinen. Vielleicht haben sie ihre Partnerin oder ihren Partner bis zu deren Tod betreut. In den Gesundheitszentren fürs Alter leben zum Beispiel verwitwete Menschen, die nun niemanden mehr haben, der diese Betreuungsarbeit ambulant bei ihnen zu Hause übernimmt. Der sie so pflegt und betreut, wie viele der Bewohner*innen das einst für andere gemacht haben.

Es sind mehr Frauen als Männer, die in den Gesundheitszentren fürs Alter leben. Im Alter sind Frauen häufiger auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Zum Beispiel weil sie sich durch langjährige unbezahlte Familienarbeit oder durch die Pflege von Angehörigen für die Gesellschaft engagiert haben. Und weil sie vermehrt auch Lohndiskriminierung erfahren haben. Trotz Ausbau der beruflichen Vorsorge ist der Anteil an AHV-Rentner*innen, die auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind in den letzten Jahren in der Schweiz nicht gesunken.

Ein Grund für diese Tatsache ist, dass im hohen Lebensalter Ergänzungsleistungen zur AHV oft zur Finanzierung von Pflegeleistungen benötigt werden. Etwa die Hälfte der Ausgaben für Ergänzungsleistungen zur AHV entfallen auf heimbedingte Mehrkosten.

Der Stadtrat folgt nun dem Vorschlag von glp-Stadtrat Andreas Hauri, die Hotellerie- und Betreuungstaxen in den Gesundheitszentren zu erhöhen. Dabei nimmt er in Kauf, dass durch diesen Schritt mehr Bewohner*innen Zusatzleistungen zur AHV benötigen, um ihren Heimaufenthalt finanzieren zu können. Das ist nicht der richtige Weg! Dass Menschen in ihrem letzten Lebensabschnitt die Pflege und Betreuung, die sie brauchen, zusteht, muss eine Selbstverständlichkeit sein.

Die Alters- und Pflegezentren wurden 2021 zusammengeschlossen. Nun ist der folgerichtige Schritt, die unterschiedlichen Taxmodelle zu vereinheitlichen. Das wird von den GRÜNEN nicht in Frage gestellt, wie auch die Umstellung auf Betreuungspauschalen gemäss den Empfehlungen des Preisüberwachers nicht in Frage gestellt werden. Die deutliche und generelle Erhöhung der Hotellerie- und Betreuungstaxen ist für die GRÜNEN inakzeptabel. Wir sollten das Alter feiern und wertschätzen, statt das Alter einseitig als Kostenfaktor zu definieren ohne mit einzuberechnen, was alte Menschen in ihrem langen Leben für die Gesellschaft geleistet haben. Die Pflege und Betreuung von Menschen in ihrem letzten Lebensabschnitt gehört zu den Dienstleistungen, die eine Stadt der Allgemeinheit gegenüber zu erbringen hat, genauso wie es für Schulen oder den Bau von Infrastruktur wie zum Beispiel Strassen selbstverständlich ist. Wir fordern den Stadtrat deshalb auf, den Vorschlag zu überarbeiten. Diese überrissene Erhöhung der Taxen ist nicht der richtige Weg.

2193. 2023/415

Postulat von Michele Romagnolo (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 30.08.2023: Auflösung der offenen Drogenszene in der Bäckeranlage

Michele Romagnolo (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Ich konnte mir ein Bild machen: Es herrschen unhaltbare Zustände vor Ort. Der Stadtrat muss dringend handeln.

Der Rat wird über den Antrag am 13. September 2023 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

G e s c h ä f t e

2194. 2023/357

Eintritt von Roger Meier (FDP) nach Rücktritt von Cathrine Pauli (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 5. Juli 2023 anstelle von Cathrine Pauli (FDP 7 + 8) mit Wirkung ab 1. September 2023 für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 als gewählt erklärt:

Roger Meier (FDP 7 + 8), 1968, Rechtsanwalt

2195. 2022/151

RPK, Wahl eines Mitglieds nach Rücktritt von Cathrine Pauli (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

Es wird gewählt:

Martin Bürki (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

2196. 2023/223

Geschäftsleitung, Wahl eines Mitglieds nach Rücktritt von Martin Bürki (FDP) für den Rest des Amtsjahres 2023/2024

Es wird gewählt:

Roger Meier (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

2197. 2023/223

Geschäftsleitung, Wahl eines stellvertretenden Mitglieds nach Rücktritt von Tanja Maag Sturzenegger (AL) für den Rest des Amtsjahres 2023/2024

Es wird gewählt:

Sophie Blaser (AL)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

- 2198. 2023/387**
Weisung vom 23.08.2023:
Immobilien Stadt Zürich, Erweiterung, Umbau und Instandhaltung der Wache Süd von Schutz & Rettung, neue einmalige Ausgaben
- Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 4. September 2023
- 2199. 2023/388**
Weisung vom 23.08.2023:
Kultur, Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptionelle Kunst (Haus Konstruktiv), Beiträge 2025–2028, Einmalbeitrag für Standortwechsel
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 4. September 2023
- 2200. 2023/389**
Weisung vom 23.08.2023:
Kultur, Verein Filmclub Xenix, Beiträge 2024–2027
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 4. September 2023
- 2201. 2023/390**
Weisung vom 23.08.2023:
Kultur, Verein Zurich Jazz Orchestra, Beiträge 2024–2027
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 4. September 2023
- 2202. 2023/391**
Weisung vom 23.08.2023:
Liegenschaften Stadt Zürich, Stiftung Einfach Wohnen (SEW), Areal Rotbuchstrasse, Gewährung Baurecht
- Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 4. September 2023
- 2203. 2023/392**
Weisung vom 23.08.2023:
Entsorgung + Recycling Zürich, Logistik, Bioabfall, Zusatzkredit zum Projektierungskredit
- Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 4. September 2023

2204. 2023/393

Weisung vom 23.08.2023:

Sozialdepartement, Verein Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Zürich, Kinderbetreuung zu Hause, Beiträge 2024–2027

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 4. September 2023

2205. 2023/394

Postulat der FDP-, GLP- und SVP-Fraktion vom 23.08.2023:

Massnahmen der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) zur Integration von Asylbewer-benden, Vermittlung der Werte Gleichstellung, Respekt und Nichtdiskriminierung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2206. 2023/395

Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 23.08.2023: Sofortige und vollständige Auszahlung der Abfederungsbeiträge an die nicht be-rücksichtigten Institutionen im Rahmen der Konzeptförderung Tanz und Theater

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2207. 2023/396

Postulat von Martin Götzl (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 23.08.2023: Frühzeitige Information der Bevölkerung über die vorgesehenen Standorte für Asylzentren der Asyl-Organisation Zürich (AOZ)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martina Zürcher (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2208. 2023/168

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 29.03.2023:
Droge Crack, Verhinderung der Ausbreitung durch Massnahmen in der Sozialarbeit, Prävention und Polizeiarbeit**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Samuel Balsiger (SVP) vom 30. August 2023 (vergleiche Beschluss-Nr. 2155/2023)

Moritz Bögli (AL) zieht den namens der AL-Fraktion am 12. April 2023 gestellten Textänderungsantrag zurück.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag auf Dringlichkeit entfällt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2209. 2023/323

**Postulat von Florian Utz (SP), Nicolas Cavalli (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 28.06.2023:
Flughafen Zürich AG, Verzicht auf die Finanzierung von Parteien und Abstimmungskämpfen**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Florian Utz (SP) vom 30. August 2023 (vergleiche Beschluss-Nr. 2154/2023)

Die Dringlicherklärung wird von 71 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2210. 2023/251

Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2022

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat den Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2022 in Anwendung von Art. 63 Abs. 1 lit. d der Geschäftsordnung des Gemeinderats geprüft (vgl. Bericht und Antrag der GPK vom 21. August 2023).

Referat zur Vorstellung des Berichts / Kommissionsreferat:

Maleica Landolt (GLP): *Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) prüfte den Geschäftsbericht der Ombudsstelle wie in den Vorjahren und besprach im Austausch mit Pierre Heusser verschiedene Themen. Die jährlichen Berichte sind jeweils ausführlich, umfassend und differenziert und geben der GPK einen sehr guten Einblick in die Tätigkeiten der Ombudsstelle. Aufgeführt werden von ihr bearbeitete Themen sowie Abläufe und Hinweise zu den Abteilungen und Departementen der Stadtverwaltung oder zu allgemeinen Themen, die für uns als parlamentarische Aufsicht von Bedeutung sind. Gemäss Artikel 135 der Gemeindeordnung klärt die Ombudsperson ab, «ob die Stadtverwaltung nach Recht und Billigkeit verfährt» oder handelt oder entscheidet. Der letztjährige Bericht behandelte ausführlich das Thema «Bindung des Verwaltungshandelns an*

das Recht». Im Bericht 2022 wird mit Ausführungen, Erklärungen und Definitionen erläutert, was der Begriff der «Billigkeit des Verwaltungshandelns» konkret bedeutet. Mit zehn realen Fallbeispielen wird der Begriff nähergebracht und illustriert. Unter anderem wird aufgezeigt, dass den Beteiligten nicht immer klar ist, was unter billigem Verwaltungshandeln zu verstehen ist; und worauf man in der Verwaltung achten muss, wenn man gesetzliche Spielräume richtig ausüben und fair, angemessen und klar nachvollziehbar vorgehen will. Die Fallbeispiele zeigen, wie Billigkeit im Verwaltungsalltag im Sinne eines bürgerfreundlichen Verwaltungshandelns interpretiert werden soll. Ein Fokusthema ist die Frage, wie und unter welchen Voraussetzungen die Ombudsstelle für Beschwerden oder Anliegen gegenüber den ausgegliederten, verwaltungsexternen Betrieben und Institutionen zuständig ist. Die Jahresagenda 2022 zeigt informativ auf, wie viele Aufgaben und Veranstaltungen neben der alltäglichen Arbeit anfallen und wahrgenommen werden müssen. Illuster wird uns gezeigt, wie vielfältig und beschäftigt die Stelle ist. Neu im Bericht sind zehn Kurzbeispiele, die zeigen, mit welcher Fülle an Themen, Anliegen, Problemen und Fragen die Ratsuchenden an diese Stelle gelangen. Die Statistik und die Übersichtstabelle über die verschiedenen Geschäftsarten und Departemente geben einen guten Einblick in die Tätigkeit der Stelle sowie die Menge der Arbeit.

Weitere Wortmeldungen:

Angelica Eichenberger (SP): Die SP nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Mischa Schiwow (AL): Der Bericht der Ombudsstelle gehört auch in diesem Jahr zu den interessantesten Lektüren, die man als Parlamentarier*in lesen kann. Neben den statistischen Auskünften über die Tätigkeit des Vorjahrs, ist das Ziel der Jahresberichte immer, den Fokus auf die Grundsätze unseres Gemeinwesens zu legen und Abweichungen aufzuzeigen. In diesem Jahr ist eine erhellende Abhandlung über den Begriff der Billigkeit nachzulesen. Es geht dabei um den Ermessensspielraum, der dem amtlichen Handeln innerhalb der gesetzlichen Vorgaben gegeben wird, und der auf nachvollziehbare Weise eingesetzt werden soll. Die Lektüre solcher Texte sollte für möglichst viele Verantwortliche der Verwaltung und auch für die Mitglieder des Gemeinderats Pflicht sein. Die detailreichen Fallbeispiele haben es manchmal in sich. Sie zeigen auf, dass Vorschriften und Regeln nicht genügen. Die erwähnte Billigkeit wird einige Male über alle Massen strapaziert. Das sieht man im Fallbeispiel 2 über zwei Whistleblowing-Beispiele. Beim ersten Beispiel geht es um die Meldung einer Person von Statistik Stadt Zürich (SSZ), die aufdeckt, welchen Einfluss die Wohndelegation des Stadtrats auf die Medienmitteilungen des Amts nimmt. So hätte eine Mitteilung darauf hinweisen sollen, dass im Jahr 2021 so viele Wohnungen abgebrochen wurden, wie noch nie. Die Wohndelegation ist eine weitere Dunkelkammer, bei der man sich fragt, welche Interessen sie verfolgt. Sie schwächte den Titel der Studie von «Rekord bei den Wohnungsabbrüchen» auf «Umschwung beim Wohnungsbau» ab. Dieser Euphemismus spricht Bände. Es ist toll, dass dieser Vorfall, der mit Sicherheit kein Einzelfall ist, dank der Whistleblowing-Meldeplattform der Ombudsstelle an die Oberfläche kam. Pierre Heusser ist zu danken, dass er in Gesprächen mit SSZ und der Wohndelegation klärte, wer sich in welcher Rolle beim Inhalt einmischen darf. Hoffentlich wird das ernst genommen.

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt, den Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2022 abzunehmen.

Zustimmung: Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Sanija Ameti (GLP), Monika Bättschmann (Grüne), Nadia Huberson (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Matthias Probst (Grüne), Michael Schmid (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Abwesend: Referat: Maleica Landolt (GLP), Vizepräsidium; Angelica Eichenberger (SP), Rahel Habegger (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2022 wird abgenommen.

Das Geschäft ist erledigt.

2211. 2023/61

Weisung vom 08.02.2023:

Elektrizitätswerk, Verordnung über den Tarif Ersatzenergie, Totalrevision

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 2025 vom 5. Juli 2023:

Zustimmung: Referat: Mischa Schiow (AL), Präsidium; Isabel Garcia (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Martina Novak (GLP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Abwesend: Dr. Florian Blättler (SP)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mischa Schiow (AL): *Es ist eine Vorlage, die uns wenig Kopfzerbrechen bereitete. Die Redaktionskommission (RedK) nahm ein paar Veränderungen an den vorgeschlagenen Formulierungen vor. Auf Anraten der Stadtkanzlei fügten wir in der Zeile 017 bei Artikel 6 zur Information einen zweiten Absatz ein: In dem wird die Frist kommuniziert, innerhalb der wir die Kundinnen und Kunden bezüglich des Bezugs der Ersatzenergie informieren. Statt «spätestens nach fünf Arbeitstagen» haben wir die Bestimmung auf «innert fünf Arbeitstagen» geändert, denn das ist in Tat und Wahrheit gemeint. Ausserdem nahm die RedK kleine Änderungen vor, um den Regeln der städtischen Rechtschreibung gerecht zu werden. Dazu gehört die systematische Verwendung von «CHF» oder des Zeichens «x» anstelle des Asterisks für eine Multiplikation.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Johann Widmer (SVP), Präsidium; Beat Oberholzer (GLP), Vizepräsidium; Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Tanja Maag Sturzenegger (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Ursina Merkle (SP), Carla Reinhard (GLP), Jehuda Spielman (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne), Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 105 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Tarif Ersatzenergie vom 20. September 2017 (AS 732.332) wird gemäss Beilage (datiert vom 8. Februar 2023 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 6. September 2023) unter dem Titel «Verordnung über den Tarif Ersatzenergie» totalrevidiert.

AS 732.332

Verordnung über den Tarif Ersatzenergie

vom 6. September 2023

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 8. Februar 2023²,
beschliesst:

- Geltungsbereich Art. 1 Diese Verordnung gilt für Kundinnen und Kunden, die:
- den Netzzugang im Verteilnetz der Stadt erklärt haben; und
 - keiner Bilanzgruppe zugeordnet werden können.
- Tarifzeiten Art. 2 Für Ersatzenergie gelten folgende Tarifzeiten:
- Hochtarif: Montag–Samstag 06.00–22.00 Uhr;
 - Niedertarif: Montag–Sonntag 22.00–06.00 Uhr
Sonntag 06.00–22.00 Uhr.
- Produktzusammensetzung Art. 3 ¹ Ersatzenergie besteht aus Energie aus Energieerzeugungsanlagen mit dem Zertifikat «naturemade star».
- ² Die Zusammensetzung und die Herkunft der gelieferten Ersatzenergie werden im Folgejahr gegenüber den Kundinnen und Kunden deklariert.
- Preis Art. 4 ¹ Der Preis für Ersatzenergie berücksichtigt:
- den Monatsmittelwert des Vormonats für den Spotpreis an der Strombörse «EPEX Spot» für die Schweiz (SPOTm [EUR/MWh]);
 - den Monatsmittelwert des Vormonats für den Wechselkurs Franken–Euro der Schweizerischen Nationalbank (FX [CHF/EUR]);
 - den Monatsmittelwert des Vormonats für den Handelspreis für Herkunftsnachweise (ökologischer Mehrwert; HKN [CHF/MWh]);
 - die Faktoren 1,67 und 1,27 zur Unterscheidung zwischen Hoch- und Niedertarif sowie zum Ausgleich der Risiken Verbrauchsprofil und Bezug Ausgleichsenergie;
 - eine Pauschale für das Risiko des Bezugs von Ausgleichsenergie (3.00 EUR/MWh).
- ² Er berechnet sich gemäss folgender Formel:
- Hochtarif:
 $(\text{SPOTm [EUR/MWh]} \times 1,67 + 3.00 \text{ EUR/MWh}) \times \text{FX [CHF/EUR]} + \text{HKN [CHF/MWh]}$;
 - Niedertarif:
 $(\text{SPOTm [EUR/MWh]} \times 1,27 + 3.00 \text{ EUR/MWh}) \times \text{FX [CHF/EUR]} + \text{HKN [CHF/MWh]}$.
- ³ Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 349 vom 8. Februar 2023.

Lieferanspruch	Art. 5 ¹ Kundinnen und Kunden haben keinen Rechtsanspruch auf die Lieferung von Energie aus Energieerzeugungsanlagen mit der Zertifizierung «naturmade star». ² Die Stadt kann anstelle von Energie aus Energieerzeugungsanlagen mit der Zertifizierung «naturmade star» Energie mit gleichwertiger Zertifizierung liefern.
Information	Art. 6 ¹ Erhält die Stadt Kenntnis, dass Kundinnen oder Kunden neu Ersatzenergie beziehen werden, informiert die Stadt diese, soweit bekannt und möglich, über diese Verordnung. ² Die Information erfolgt umgehend und spätestens innert fünf Arbeitstagen.
Ende der Ersatzversorgung	Art. 7 ¹ Die Versorgung mit Ersatzenergie endet mit der Versorgung durch eine neue Energielieferantin oder einen neuen Energielieferanten. ² Die neue Energielieferantin oder der neue Energielieferant meldet der Stadt den Wechsel zehn Arbeitstage im Voraus.
Inkrafttreten	Art. 8 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. September 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 13. November 2023)

2212. 2022/422

Weisung vom 07.09.2022:

Motion von Dr. Urs Egger, Anjushka Früh und 8 Mitunterzeichnenden betreffend Umsetzung der in der Raumbedarfsstrategie Sport geplanten Rasensportanlagen in den nächsten 5 Jahren, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend «Umsetzung der in der Raumbedarfsstrategie Sport geplanten Rasensportanlagen in den nächsten 5 Jahren» wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2019/214, von Dr. Urs Egger (FDP) und Anjushka Früh (SP) sowie 8 Mitunterzeichnenden vom 22. Mai 2019 betreffend «Umsetzung der in der Raumbedarfsstrategie Sport geplanten Rasensportanlagen in den nächsten 5 Jahren» wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat Schlussabstimmungen:

Liv Mahrer (SP): *Im November 2016 genehmigte der Vorstand des Schul- und Sportdepartements (SSD) die Raumbedarfsstrategie Sport (RBS Sport). Am 11. Januar 2017 nahm sie der Stadtrat zur Kenntnis. Im Mai 2019 wurde die Motion GR Nr. 2019/214 «Umsetzung der in der Raumbedarfsstrategie Sport geplanten Rasensportanlagen in den nächsten 5 Jahren» eingereicht. Am 20. November 2019 lehnte der Stadtrat die Entgegennahme als Motion ab und beantragte die Umwandlung in ein Postulat. Am 9. September 2020 lehnte der Gemeinderat die Umwandlung ab und überwies die Vorlage als Motion. Jetzt beantragt der Stadtrat die Kenntnisnahme des Berichts zur Umsetzung der in der RBS Sport geplanten Rasensportanlagen der nächsten fünf Jahre und die Abschreibung der Motion. Der Motionstext lautet: «Der Stadtrat wird beauftragt, in den nächsten 5 Jahren die in der Raumbedarfsstrategie Sport (RBS) geplanten neuen Rasensportanlagen und Anpassungen an bestehenden Anlagen umzusetzen. Er legt dem Gemeinderat im Rahmen des Jahresberichtes jeweils dar, wie weit die Umsetzung bereits erfolgt ist und welches die nächsten Schritte sind. Insbesondere ist auch aufzuzeigen, welche Bemühungen zur Standortfindung der noch nicht verorteten Standorte*

erfolgt sind und erfolgen werden.» Die Motion sei nicht erfüllbar, da gemäss der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadtrat dem Gemeinderat innert zwei Jahren nach Überweisung eine Vorlage unterbreiten muss. Die Umsetzung der Motion erfordert die Optimierung bestehender Anlagen und den Bau neuer Rasensportanlagen. Wie bereits in STRB Nr. 1020/2019 dargelegt, sei es nicht möglich, die notwendigen Objektkredite zur Optimierung von bestehenden und der Erstellung von neuen Rasensportanlagen dem Gemeinderat innert zwei Jahren vorzulegen und die daraus resultierenden Bauprojekte innert fünf Jahren umzusetzen. Weitere Gründe für die fehlende Erreichbarkeit werden genannt: Es seien nur wenige geeignete Flächen in Zürich verfügbar. Ein Grundstück für ein Rasensportfeld sollte 9000 Quadratmeter, für eine Rasensportanlage 35 000 Quadratmeter aufweisen. Das Flächenbedürfnis im Rasensport steht in Konkurrenz zu anderen Bedürfnissen der wachsenden Bevölkerung: Schulen, Werkhöfe, Parks oder Polizeiwachen. Die personellen Ressourcen der Verwaltung sind begrenzt. Es käme zu nicht verantwortbaren Kosten. Die Umsetzung ist teilweise von Dritten wie dem Gemeinderat oder Privaten abhängig. Der Flächenbedarf für zusätzliche Rasensportanlagen und -felder bis zum Jahr 2040 wurde im kommunalen Richtplan aufgenommen. Ich komme zum aktuellen Stand der Planung und Realisierung der in der RBS Sport enthaltenen Rasensportanlagen und -felder. Im Gebiet Eichrain/Frohühl ist die Erstellung nach der Teilrevision der neuen Bau- und Zonenordnung (BZO) Ende 2016 nicht mehr möglich. Am Standort Seebacherstrasse im Gebiet Gugel/Hürst ist die Realisierung vom Landverkauf Privater abhängig. Bei der Anlage Hönggerberg ist nach der Koordination der gesamten räumlichen Entwicklung des Gebiets die Realisierung von der Zustimmung des Gemeinderats zur Umzonierung abhängig. Konkret ist dort ein zusätzliches Rasensportfeld bis zum Jahr 2025 geplant. Auf der Rasensportanlage Neudorf ist ein zusätzliches Rasensportfeld auf dem Dach des neuen Sportzentrums geplant. Bei der Rasensportanlage Sonnau sind die Verlegung und die Erweiterung vom Quartierplanverfahren der Stadt Adliswil und Landabtausch mit Privaten abhängig. Im kommunalen Richtplan werden zusätzliche, teilweise nicht in der RBS Sport enthaltene Rasensportanlagen und -felder aufgeführt. Die Anlage Allmend Brunau soll um 50 000 Quadratmeter, die Anlage Witikon um 21 000 Quadratmeter erweitert werden. Auch enthalten ist die Erstellung von vierzehn neuen Rasensportfeldern mit einem Flächenbedarf von 140 000 Quadratmetern. Konkret sind bisher vier geplant. Damit alle aufgeführten Flächen zur Verfügung gestellt werden können, sollten 25 weitere folgen – in Konkurrenz mit anderen Nutzungen. Ebenfalls enthalten sind die Erweiterungen der Sportanlage Heerenschürli gemäss dem regionalem Richtplan Region Glattal und der Sportanlage Sonnau gemäss dem Quartierplanverfahren Adliswil. Sechs neue Spielfeldbeleuchtungen wurden realisiert, zehn weitere sollen bis Ende 2026 folgen. Eine zusätzliche Spielfeldbeleuchtung, die nicht in der RBS Sport enthalten war, wurde auf der Rasensportanlage Allmend Brunau erstellt. Alle geplanten Beleuchtungen sollen bis zum Jahr 2026 realisiert sein. Wegen aufwendigen Bewilligungsverfahren und fehlenden Ressourcen gibt es Verzögerungen. Zwanzig neue Garderoben wurden realisiert: zwölf auf dem Hönggerberg, acht auf dem Heerenschürli. 58 Garderoben sind bis zum Jahr 2028 geplant. Bis zum Jahr 2038 sind 29 weitere Garderoben auf der Polysportanlage Hardhof geplant. Die Verzögerung der Realisierung resultiert aus Anpassungen in der «Teilportfoliostrategie Sportbauten 2021–2030» von Immobilien Stadt Zürich (IMMO) aufgrund der beschränkten finanziellen Ressourcen. Nicht in der RBS Sport erwähnt sind bereits im Jahr 2019 realisierte Garderoben: dreizehn auf der Anlage Steinkluppe, fünf auf der Anlage Allmend Brunau und vier auf der Anlage Hardhof. Ausserdem nicht erwähnt sind die drei Garderoben, die im Jahr 2021 auf der Anlage Buchlern realisiert wurden. Vier zusätzliche Garderoben sind auf der Anlage Heerenschürli geplant. Die Realisierung von 28 Garderoben erfolgte, 62 weitere sind bis zum Jahr 2028 und 29 Garderoben sind bis zum Jahr 2038 geplant. Zahlreiche Massnahmen zur Umsetzung der RBS Sport im Bereich Rasensport wurden umgesetzt oder sind konkret geplant. Vor allem sind es zu-

sätzliche Spielfeldbeleuchtungen und Garderoben. Die Flächenknappheit, die aufwendigen und komplexen Planungs- und Bewilligungsverfahren sowie die begrenzten Ressourcen führen dazu, dass die in der RBS Sport geplanten Sportanlagen und Anpassungen an bestehenden Anlagen nicht alle innert fünf Jahren umgesetzt werden können.

Stefan Urech (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion nachfolgenden Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1: Die Argumentation, weshalb die Motion abgeschrieben werden soll, ist interessant. Man muss sich fragen, was das Ganze soll. Die Antwort von STR Filippo Leutenegger im Jahr 2020 entspricht dem Inhalt der heutigen Weisung des Stadtrats: Wir geben uns Mühe, wir arbeiten daran; wir haben jedoch zu wenig Platz und Wunder können wir keine bewirken. Die Anzahl der überwiesenen Vorstösse und der von uns generierte Aufwand sind immer wieder Thema. Der Vorstoss ist ein Paradebeispiel für eine Angelegenheit, die man mit einer E-Mail regeln könnte. Dann wären weniger Personen in der Verwaltung, bei uns und in der Kommission beschäftigt gewesen. Auch müsste ich dann keinen Änderungsantrag begründen. Der Bericht wurde nun aber herausgegeben. Die SVP kommt zum Schluss, dass wir ihn nicht zur Kenntnis, sondern ablehnend zur Kenntnis nehmen wollen. Im Bericht wird auf vielen Seiten etwas geschrieben, das man in einem Satz zusammenfassen kann: Wir haben schlichtweg zu wenig Platz. Aufgezählt werden jedoch nur die Symptome und nicht die Gründe dafür. Es ist die Einwanderung in die immer schneller wachsende und dichter werdende Stadt. Wir finden es nicht richtig, dass Sie den Grund des Problems nicht erwähnen. Auch kritisieren wir die ungenügende Prioritätensetzung beim Verbauen des Platzes. Ein Beispiel ist die Tagesschule, die flächendeckend eingeführt werden soll und wofür Flächen für Betreuungsräume verbaut werden. Für Sportplätze bleibt zu wenig Fläche übrig.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Die Motion GR Nr. 2019/214 beauftragt den Stadtrat, die in der RBS Sport geplanten neuen Rasensportanlagen und Anpassungen an bestehenden Anlagen zu realisieren. Insbesondere sollen vierzehn neue Rasensportfelder eingerichtet werden. Der Stadtrat legt in seinem Bericht dar, warum die Motion innerhalb der geforderten Frist nicht erfüllbar sei. Ein einziges, der Norm entsprechendes Rasensportfeld beansprucht 7000 Quadratmeter Fläche. Mit der notwendigen Zusatzfläche sind es sogar 9000 Quadratmeter. Eine neue Sportanlage mit mindestens drei Rasenspielfeldern und entsprechenden Garderoben benötigt eine Fläche von 35 000 Quadratmetern. Wo gibt es das noch in unserer Stadt? Die vorhandenen Freiflächen im Eigentum der Stadt sind knapp und andere Nutzungen dieser Flächen ebenfalls sinnvoll. Beispiele dafür sind neue Schulanlagen, Quartierparks oder preisgünstige Wohnungen. Es gibt noch grosse städtische Freiflächen, beispielsweise Wiesen in den Freihaltezonen. Wer von Ihnen will wertvollen Grünraum umzonen und in ein Rasensportfeld verwandeln? Die Grünflächen sind durch unsere Gemeindeordnung geschützt. Artikel 14 gibt der Stadt den Auftrag, ökologisch wertvollen Grünraum zu schützen. Das Volk doppelte am letzten Wochenende nach und nahm den neuen Artikel 14a mit deutlicher Mehrheit in die Gemeindeordnung auf. Mit dem Fokus auf das Stadtklima geht es darum, ökologisch wertvollen Grünraum zu erhalten. Dafür werden wir Grünen uns vehement einsetzen. Wir stehen der Realisierung von neuen Rasensportanlagen skeptisch gegenüber. Was ist unsere Strategie, um mehr Kapazitäten für den Rasensport zu schaffen? Die Stadt soll die bestehenden Naturrasenspielfelder qualitativ aufwerten und besser nutzen. Eine im Oktober 2020 veröffentlichte Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) zeigt Interessantes: Erstens werden die dreissig Zürcher Rasenspielfelder mit speziellem Bodenaufbau pro Jahr nur halb so oft genutzt, wie es möglich wäre. Zweitens gibt es in Zürich 39 Rasenspielfelder mit bodennahem Aufbau. Bei Bedarf lässt sich deren Kapazität durch einen speziellen Aufbau des Bodens um 70 Prozent erhöhen. Bei der Nutzung der bestehenden Rasensportfelder gibt es also viel Luft

nach oben. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis und stimmen der Abschreibung zu.

Christine Huber (GLP): Eine Annahme der Motion würde im Widerspruch zum kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLÖBA) stehen, der von der GLP unterstützt wird. Wir warnen vor einer Annahme der Motion. Die Alternative wäre ungewiss. Bitte vergessen Sie nicht, dass der Flächenbedarf für zusätzliche Rasensportanlagen und -felder bis zum Jahr 2040 bereits im kommunalen Richtplan SLÖBA aufgenommen wurde. In meinen Augen gilt es, aus den Inputs der Motion einzelne Projekte in den verschiedenen Quartieren situativ umzusetzen. So könnte am ehesten etwas gegen die Rasenknappheit unternommen werden. Das Sportamt arbeitet daran, eine neue RBS Sport zu erarbeiten. Die zentrale Frage ist, ob die bestehenden Sportanlagen besser genutzt werden können. Das sieht der kommunale Richtplan vor.

Liv Mahrer (SP): Wir möchten betonen, dass wir nachvollziehen können, dass ein Problem der Flächenressourcen besteht und dass es weitere äussere Umstände gibt. Wir haben allerdings weniger Verständnis dafür, wenn finanzielle und personelle Ressourcen als Begründung aufgeführt werden, ohne dass vom Sportamt entsprechende Anliegen formuliert wurden. Darum fordern wir die Verwaltung auf, diese fehlenden Ressourcen klar aufzuzeigen; wir erwarten die entsprechenden Anträge.

Yasmine Bourgeois (FDP): Wir haben Sportclubs mit langen Wartelisten, Sportanlagen, die aus allen Nähten platzen und eine überdurchschnittlich aktive Bevölkerung. Das geht nicht auf. Aus diesem Grund hielten wir an der Motion fest, obwohl der Stadtrat betonte, dass sie nicht rechtzeitig umgesetzt werden könne. Wir haben damals darauf hingewiesen, dass wir mehr Pragmatismus fordern und dass mehr mit Schulen zusammengearbeitet werden soll. Die Flächen sind am Abend frei, dann kann zumindest für Kleine auch auf kleineren Flächen Fussball stattfinden. Das wurde meiner Meinung nach noch nicht ausgeschöpft. Beispielsweise können mehr Kunstrasen erstellt werden, um diese Flächen optimaler nutzen zu können. Mit mehr Lichtanlagen können bis zu drei zusätzliche Fussballtrainings ermöglicht werden. Uns ist klar, dass diese Motion so nicht umgesetzt werden kann, hauptsächlich aufgrund des Platzmangels und der langen und komplizierten Planungsprozesse. Viele Grünflächen sind schön, aber wir können nicht alles gleichzeitig haben. Man kann nicht mehr Parks, mehr Schulen und noch mehr Sportfläche fordern. Sport ist gesund und hat einen integrativen Charakter. Daher sind wir von der FDP für den Ausbau der Sportanlagen. Der Stadtrat ist sich des Problems bewusst und unternahm bereits Schritte, weshalb wir mit der Abschreibung einverstanden sind. Trotzdem bitten wir den Stadtrat, am Ausbau der Sportanlagen festzuhalten.

Samuel Balsiger (SVP): Wir steuern Jahr für Jahr auf einen neuen Zuwanderungsrekord hin, auch in diesem Jahr. Sie können nicht alles haben. Entweder haben Sie einen hohen Lebensstandard und eine hohe Lebensqualität oder Sie haben eine massive Zuwanderung, die alles überhitzt und Platz wegnimmt. In der Weisung des Stadtrats steht ein bemerkenswerter Satz: «Das Bedürfnis nach mehr Flächen für zusätzliche Rasensportanlagen steht in Konkurrenz zu anderen Bedürfnissen der Bevölkerung.» Sie haben es schwarz auf weiss: Sie können zwischen anderen Bedürfnissen und der masslosen Zuwanderung wählen. Wenn Sie sich für die Zuwanderung entscheiden und nichts unternehmen, dann müssen Sie bei der Lebensqualität, bei den Grünflächen, den Parks und der Infrastruktur Abstriche machen. Die Züge und Trams sind überlastet, die Schulhäuser verursachen riesige Kosten, die Mietpreise steigen und viele Menschen, die sich das Leben in der Stadt nicht mehr leisten können, erleben einen sozialen Abstieg. Dazu kommt die Hitzeentwicklung, weil Grünflächen überbaut werden. Zürich ist die Stadt der Baukräne. Eigentlich sprechen Sie Mittwoch für Mittwoch über die Zuwanderung: Wir haben ein Platzproblem, zu wenig Ressourcen und hohe Kosten. Sie benennen es nur anders. Die Bevölkerung stellt fest, dass es so nicht weitergehen kann.

Sven Sobernheim (GLP): Die hohen Lebensstandards haben wir dank der Zuwanderung und nicht trotz der Zuwanderung.

Samuel Balsiger (SVP): Das sind unhaltbare Sprüche, die wir hörten. Das Amt für Wirtschaft des Kantons Zürich stellte in einer Studie fest, dass von fünf Einwanderern vier mit Berufen kommen, die wir nicht brauchen. Das Bruttoinlandsprodukt wächst nicht qualitativ, sondern in die Breite. Der normale Bürger hat weniger zum Leben, höhere Kosten, mehr Dichtestress, weniger Parks und weniger Lebensqualität. Durch die masslose Zuwanderung verlieren wir Wohlstand, das ist statistisch belegt.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Stefan Urech (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion folgenden Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend «Umsetzung der in der Raumbedarfsstrategie Sport geplanten Rasensportanlagen in den nächsten 5 Jahren» wird ablehnend Kenntnis genommen.

Der Rat lehnt den Antrag von Stefan Urech (SVP) mit 13 gegen 101 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung:	Referat: Liv Mahrer (SP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Enthaltung:	Stefan Urech (SVP)
Abwesend:	Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 102 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung:	Referat: Liv Mahrer (SP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Enthaltung:	Stefan Urech (SVP)
Abwesend:	Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend «Umsetzung der in der Raumbedarfsstrategie Sport geplanten Rasensportanlagen in den nächsten 5 Jahren» wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2019/214, von Dr. Urs Egger (FDP) und Anjushka Früh (SP) sowie 8 Mitunterzeichnenden vom 22. Mai 2019 betreffend «Umsetzung der in der Raumbedarfsstrategie Sport geplanten Rasensportanlagen in den nächsten 5 Jahren» wird als erledigt abgeschlossen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. September 2023

2213. 2023/85

Weisung vom 01.03.2023:

Postulat von Hans Dellenbach und Elisabeth Schoch betreffend Bericht zum Ausbau der Elektrizitätsinfrastruktur mit dem Fokus auf die erwartete Zunahme der Elektromobilität und des Stromverbrauchs durch Wärmepumpen sowie den steigenden Anteil der Fotovoltaik, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht zum Ausbau der Elektrizitätsinfrastruktur mit dem Fokus auf die erwartete Zunahme der Elektromobilität und des Stromverbrauchs durch Wärmepumpen sowie den steigenden Anteil der Fotovoltaik wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR-Nr. 2021/58, von Hans Dellenbach und Elisabeth Schoch (beide FDP) vom 10. Februar 2021 betreffend Bericht zum Ausbau der Elektrizitätsinfrastruktur mit dem Fokus auf die erwartete Zunahme der Elektromobilität und des Stromverbrauchs durch Wärmepumpen sowie den steigenden Anteil der Fotovoltaik wird als erledigt abgeschlossen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2023/85, 2023/324 und 2023/325

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat Schlussabstimmungen:

Johann Widmer (SVP): *Der Stadtrat wurde aufgefordert, dem Gemeinderat einen Bericht mit Fokus auf die Zunahme der Elektromobilität und des Stromverbrauchs durch Wärmepumpen und andere moderne Anlagen wie Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) vorzulegen. Wenn dezentrale Kraftwerke wie PV-Anlagen gebaut werden und man sehr grosse Verbraucher wie Elektrofahrzeuge erwartet, dann stellt das grosse Anforderungen an die bestehenden Netze. Sie wurden vor längerer Zeit gebaut, als man nicht mit solchen Verbrauchern und Erzeugern im Energiebereich rechnen konnte. Der Bericht hält fest, dass die Verbraucherseite vom Jahr 2013 bis zum Jahr 2019 um 70 Prozent zunahm. Achtung, diese Zahl täuscht. Es geht hier vor allem um den Handel von Energie und um die Energie, die für die Speicherpumpen unserer eigenen Kraftwerke gebraucht wird. Die effektiv in der Stadt abgegebene Energie nahm um fünf Prozent ab. Der Verbraucher nahm also das Energiesparen ernst. Das ist so jedoch nicht mehr möglich. Mit dem Projekt «Netzzukunft» arbeitete man Einflussfaktoren auf die Netzentwicklung systematisch auf. Seit über zehn Jahren werden Studien zur Abschätzung des Bedarfs durch die Elektromobilität und Analysen zum Einfluss der elektrischen Ladestationen durchgeführt. Es wird versucht, diese Erkenntnisse laufend in die Netzinfrastuktur einfließen zu lassen. Zusätzliche Anforderungen werden in die Planungsgrundsätze aufgenommen und das Netz wird dort, wo neu gebaut werden muss oder man etwas ändern kann, entsprechend ausgelegt. In Affoltern und Greencity wurden zudem Smart-Grid-Projekte durchgeführt, um Erfahrungen bei der Operationalisierung zu gewinnen.*

Aufgrund der Resultate der Pilotprojekte wurde der Entscheid für einen Smart-Grid-Rollout gefällt. Aktuell sind wir noch nicht weit vorangeschritten, was verschiedene Gründe hat, unter anderem gibt es Lieferengpässe. Es wird einige Zeit brauchen, bis das Smart-Grid so eingesetzt werden kann, wie es nützlich wäre. Als nächsten Schritt prüft das Elektrizitätswerk (ewz) die Möglichkeit einer Monitoringplattform, um Steuerungsfunktionalitäten zu ergänzen. Damit können beispielsweise Elektromobilität, Wärmepumpen und PV-Anlagen bei Bedarf aktiv gesteuert werden, um die Stabilität des Stadtzürcher Energienetzes hochzuhalten. Der Stadtrat und die Kommission beantragen die Kenntnisnahme des Berichts und die Abschreibung des Postulats.

Ursina Merkle (SP) begründet das Postulat GR Nr. 2023/324 (vergleiche Beschluss-Nr. 1993/2023): Elisabeth Schoch (FDP) und Hans Dellenbach (FDP) trafen mit ihrem Postulat einen Nerv. Sie machten sich Gedanken über die Energiewende und wollten wissen, was das für den Ausbau des Stromnetzes bedeutet. Die Antwort des Stadtrats zeigt deutlich, dass ihre Bedenken, dass man den neuen Entwicklungen noch zu wenig Rechnung trage, zutreffen. Ein Ausbau des Stromnetzes ist nötig, vor allem muss das Netz dynamisch führbar und smarter werden. Es braucht eine Kombination von konventionellem Netzausbau und einem Smart-Grid-Konzept. Das legen das ewz und die Stadt in ihrer Analyse dar. Mit dem Projekt «Netzzukunft» wurden Einflussfaktoren auf die Netzentwicklung analysiert. Herausforderungen und die nötigen Massnahmen wurden in einem Bericht in der Broschüre «Netzzukunft» zusammengefasst. Der gegenwärtige Stand der Umsetzung hingegen liegt beinahe bei null. Abgesehen von zwei kleinen Pilotprojekten geschah bezüglich Smart Grid bisher nichts. Auch was Smart Meter – intelligente Stromzähler – betrifft, ist in Zürich nur eine minimale Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben geplant. Diese musste bereits zwei Mal um ein Jahr verschoben werden und das Startdatum ist nun auf dieses Jahr 2023 angesetzt. Seit mindestens zehn Jahren spricht man vom Smart Grid. Die Pilotprojekte starteten jedoch erst vor drei Jahren. Das ewz und die Stadt haben die Herausforderungen zwar gut analysiert, nur müssen dringend Massnahmen ergriffen und die aufgeführten Punkte angegangen werden. Es braucht eine Roadmap, die aufzeigt, wann genau wo was angegangen wird, bis wann das Netz wie weit ausgebaut sein wird, sowie wo und wie für eine dynamische Regelung des Netzes gesorgt werden soll. Es braucht einen regelmässigen Abgleich zwischen dem Planungs- und dem tatsächlichen Ausbaustand. Dem Gemeinderat kommt die Aufsichtsfunktion zu und wir müssen sie wahrnehmen. Deshalb ist das Postulat wichtig. Dass ausgerechnet die FDP ein Postulat einreichte, das sich mit der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Energiewende befasst, überraschte mich damals ein wenig. Dass von der FDP jetzt ein Ablehnungsantrag kommt, wenn es um die Umsetzung geht, überrascht mich noch mehr. Die Energiewende und der Ausbau des Netzes sind wichtig.

Hans Dellenbach (FDP) begründet den von Sebastian Vogel (FDP) namens der FDP-Fraktion am 12. Juli 2023 gestellten Ablehnungsantrag zu Postulat GR Nr. 2023/324: Dass wir das Postulat ablehnen, hängt mit dem Bericht zusammen. Wir sind der Meinung, dass ein Bericht ausreicht und wir nicht alle paar Jahre einen neuen benötigen.

Beat Oberholzer (GLP) begründet das Postulat GR Nr. 2023/325 (vergleiche Beschluss-Nr. 1994/2023): In der Weisung geht es vor allem um die intelligenten Transformatorstationen, um das Smart Grid. In diesem Postulat geht es um das Gegenstück bei den Endkonsumenten: Smart Meter, die intelligenten Stromzähler. Wie viele Terawattstunden brauchen wir in der Stadt, wie viel Watt verbraucht eine Glühbirne oder ein Tiefkühler? Wir Fachleute von der Sachkommission Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Departement der Industriellen Betriebe (SK TED/DIB) kennen diese Zahlen oder wir wissen, wo wir sie nachschlagen können. Aber auch für uns ist es schwierig, den Energiekonsum zu fassen. Energie und Strom sind wichtige Güter, die immer wichtiger werden. Sie sind nicht sichtbar, weshalb es von Vorteil ist, wenn man es gut messen

kann. Die Echtzeit-Smart-Meter sind eine hervorragende Möglichkeit, dies fassbarer zu machen. Smart Meter werden momentan flächendeckend ausgeliefert und sollten bald überall verfügbar sein. Sie haben allerdings nur einen Messpunkt pro Viertelstunde und eine Verzögerung von 24 Stunden. Das ist besser als nichts. Aber noch viel besser wäre eine Überprüfung in Echtzeit. Ein Beispiel: Der Leiter der Parlamentsdienste will wissen, wo Strom gespart werden kann. Er schaltet einen Drucker aus und sieht dann sofort, dass der Stromkonsum um 20 Watt zurückgeht. Oder er sieht, dass der Kühlschrank, den wir nur bei einer Doppelsitzung brauchen, 200 Watt verbraucht. Eine solche Differenz sieht man als normaler Mensch nicht sofort. Mit der Verzögerung von 24 Stunden müsste er Notizen machen, eine Viertelstunde warten und dann in 24 Stunden die Resultate mit den Notizen abgleichen. Das macht selbst Andreas Ammann nicht. Energie wird immer wichtiger, weshalb wir diesen einfachen Weg gehen müssen, um die Energie fassbarer zu machen. Ich bin überzeugt, dass das ewz einen guten Weg finden wird, um die verzögerten Smart Meter durch die Echtzeit-Smart-Meter zu ersetzen.

Tanja Maag Sturzenegger (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 12. Juli 2023 gestellten Ablehnungsantrag zu Postulat GR Nr. 2023/325: Im Jahr 2017 stimmten wir der Energiestrategie 2050 zu, deren Bestandteil ist, dass Privathaushalte ein Drittel des Stromverbrauchs in der Schweiz ausmachen und ihre Energieeffizienz steigern sollten. Ich hätte erwartet, dass das, wie auch die Thematik der Digitalisierung, in der Begründung des Postulats angesprochen wird. Ein gesunder Menschenverstand kann die Basis zum Stromsparen sein, indem ich beispielsweise alle Quellen ausschalte, sobald ich sie nicht mehr brauche. Auch gibt es die Möglichkeit, ein Strommessgerät zu nutzen. Datenschutztechnisch gilt es einiges zu beachten. Wenn Gerätedaten übermittelt werden, besteht immer das Risiko eines Missbrauchs. Das ist jedoch nicht der Punkt unserer Ablehnung. Die Evidenz scheint klar zu sein: Eine Stromeinsparung um bis zu sechs Prozent ist möglich, das wurde mehrfach belegt. Das Rollout wird im Jahr 2027 erfolgen und das ewz muss mitmachen, auch wenn es im Moment im Vergleich zu anderen Energielieferanten Aufholbedarf hat. Ein Vorgehen ist darum nicht nötig.

Weitere Wortmeldungen:

Johann Widmer (SVP): Ich spreche nur zum Postulat GR Nr. 2023/325, das wir ebenfalls ablehnen. Wie die AL haben wir grosse Bedenken. Einerseits ist es richtig, dass die Smart Meter und das Smart Grid eingeführt werden. Ein Energieversorger muss die technischen Möglichkeiten von Echtzeitdaten zur Steuerung seiner Systeme haben. Allenfalls braucht er sie auch zur Steuerung von grossen Strombeziehern. Das ist eine sehr wichtige Sache, die wir unterstützen würden. Als jemand, der in der Informatik gut bewandert ist, bereiten mir die Echtzeitdaten grosse Bauchschmerzen. Wenn ich den Bürgern die Echtzeitdaten zur Verfügung stelle, hat das verschiedene negative Effekte. Der Datenschützer wird ein Wörtchen mitzureden haben, wie auch die Sicherheit. Ich fände es höchst bedenklich, wenn die Daten missbraucht werden könnten. Der politische Wunsch, dass die Echtzeitdaten benutzt werden, um die Bürger mit einem Straftarif zum Energiesparen zu zwingen, geht gar nicht. Wir sagen selbstverständlich Ja zum Smart Grid, aber nur für den Betreiber des Netzes und nicht für die breite Öffentlichkeit.

Hans Dellenbach (FDP): Elisabeth Schoch (FDP) und ich reichten das Postulat ein, weil die ganze FDP davon überzeugt ist, dass der Klimawandel Realität ist und der Staat auf allen Ebenen handeln muss. Im Gegensatz zu den linken Parteien sind wir aber nicht der Meinung, dass Zürich beim Kampf gegen den Klimawandel Velodemonstrationen tolerieren oder Vorschriften machen muss, dass im Altersheim das Menu 1 als vegane Option angeboten werden muss. Auch sind wir nicht der Meinung, dass sogenannte klimagerechte Genossenschaften auf Kosten der Allgemeinheit unterstützt werden, damit diese den Leuten sagen können, wie man richtig leben soll. In Zürich gibt es

genügend Wichtiges und Richtiges zu tun, um den Klimawandel zu bekämpfen und die Folgen des Klimawandels abzuschwächen. Vieles, das die Stadt machen kann, soll und wird, hängt mit der Infrastruktur und Technologie zusammen. Für mich ist klar, dass die Dekarbonisierung der Mobilität und der Wärme- und Kälteversorgung über CO₂-freie Elektrizität erfolgen muss. Gleichzeitig werden wir in der Stadt immer mehr PV-Anlagen sehen, die ins Netz eingespeist werden. Das war der Hintergrund unseres Postulats: Wie bereitet sich die Stadt auf diese fundamentale Umstellung vor? Wie wir aus dem Bericht erfahren, arbeitete das ewz bereits sehr lange daran. Vor einigen Jahren beispielsweise führte es den Elektromobilitätstarif ein. Er schafft den Anreiz für Kunden, dass sie ihr Elektroauto nicht während des Hochtarifs laden, sondern möglichst dann, wenn es netzdienlich ist, wenn das Netz also nicht anderweitig beansprucht wird. Aus meiner beruflichen Erfahrung weiss ich, dass der technologische Fortschritt und die Entwicklung in der Produktion, Übertragung und Speicherung von Elektrizität sehr vielseitig und schnell ist. Es ist darum richtig, dass das ewz mit Smart-Grid-Pilotprojekten versucht herauszufinden, wie das Verteilnetzwerk der Zukunft in Zürich aussehen wird. Mit einem Smart-Meter-Rollout erhält man signifikant mehr Einblicke in den Betrieb des Netzes. Smart Meter erlauben eine sehr genaue Überwachung des Verbrauchs oder auch der Stromverluste. Das führt zu einer Effizienzsteigerung und generiert Daten und Entscheidungsgrundlagen für den weiteren Ausbau des Netzes. Die Stadt sollte das auch an anderen Orten machen. Anstatt in Start-up-Firmen zu investieren, wäre es besser, wenn Dienststellen Technologien anwenden und damit einer Start-up-Gesellschaft die Möglichkeit geben, ihre Technologien in Pilotprojekten zu testen. Das macht das ewz richtig. Im Bericht wird festgehalten, dass das ewz prüft, «die Monitoringplattform um Steuerungsfunktionalitäten zu ergänzen». Damit kann der Netzbetreiber direkt auf die Steuerung von Wärmepumpen oder Ladegeräten zugreifen. Das hört sich dramatischer an, als es ist. Die sogenannte Demand Response bedeutet, dass das ewz bei einer sehr hohen Last gewisse Geräte direkt ansteuern und die Ladung reduzieren kann, damit die Netzlast insgesamt reduziert wird. Das ist weltweit ein grosses Thema und wird in Zukunft auch in Zürich zum Standard. Wir hoffen, dass das ewz weiterhin vorausschauend agiert, wenn es um den Ausbau und die Planung des Netzwerks geht. Das Postulat GR Nr. 2023/324 lehnen wir ab, weil wir mit dem Bericht zufrieden sind und nicht alle drei Jahre einen neuen Bericht wollen. Dem Postulat GR Nr. 2023/325 stimmen wir zu.

Beat Oberholzer (GLP): Auch wenn die eigentliche Zahl – die drei Terawattstunden – stabil geblieben und sogar leicht gesunken ist, wäre es naiv zu sagen, dass alles gut ist. Die Prognose geht von bis zu vier Terawattstunden im Jahr 2050 aus. Entscheidend sind die Peaks, wenn alle gleichzeitig Strom brauchen. Wir begrüssen darum die eingeschlagene Strategie sehr. Die Leistungen werden nicht blind ausgebaut, stattdessen wird der Strom besser und intelligenter verteilt. Es wird verstanden, wo die Energie benötigt wird und dass mit den intelligenten Tarifen gesteuert werden kann. Dazu braucht es das Smart Grid. Im Postulat, das einen weiteren Bericht in drei Jahren verlangt, geht es nicht schlichtweg um einen weiteren Bericht über etwas, das im Geschäftsbericht nachgelesen werden kann. Das Smart Grid wurde bisher zaghafte ausgerollt. Deshalb finden wir es einen guten Zeitpunkt, in drei Jahren das Thema in der Kommission gleich intensiv zu besprechen. Bei den Smart Metern muss der Datenschutz sowieso eingehalten werden, ob es nun der Viertelstundentakt mit der 24-Stunden-Verzögerung ist oder nicht. Es handelt sich um eine Option; wer will, kann weiterhin nach gesundem Menschenverstand Strom sparen. Für viele Leute wären die Smart Meter eine Hilfe.

Ursina Merkler (SP): Wir akzeptieren grundsätzlich den Bericht und die Abschreibung des damaligen Postulats. Als Ergänzung haben wir die zwei Begleitpostulate. Bezüglich Smart Meter sprachen wir viel über Zeitpläne, Roadmaps und Datenschutz. Uns sind die Echtzeitdaten ein wichtiges Anliegen. Die Repower AG konnte beweisen, dass Echtzeitdaten möglich sind. Dort nutzt man «Smartpower», eine Lösung, die die Repower AG

zusammen mit Hochschulen entwickelte. Das Produkt ermöglicht es der Kundschaft, die Stromnutzungsdaten in Echtzeit zu überwachen, zu visualisieren und bei jeder Geräte-nutzung oder -abschaltung sofort die Auswirkung auf den Stromverbrauch zu sehen. So ist es einfach, die Energieeffizienz des Haushalts oder des Unternehmens zu optimieren. Die Kundschaft kann auf einem Dashboard alle relevanten Kennzahlen ablesen und sieht mögliche Optimierungspotenziale auf einen Blick. Das ewz hingegen setzt auf ein Produkt, das eine Datenmessung im Viertelstundentakt ermöglicht, somit nur ein Minimum an Daten bietet und diese erst mit einem Tag Verzögerung zur Verfügung stellt. Das ewz ist dabei als Betreiber im Zentrum: Die Daten werden übermittelt und vom ewz verarbeitet. Die Repower AG hingegen setzt auf eine dezentrale Datenhaltung und -verarbeitung, bei der die Kundschaft im Zentrum steht und selbst ihre Flexibilität steuern kann. Wir denken, dass es sich für die Stadt und das ewz lohnt, nochmals Abklärungen vorzunehmen, zu prüfen und zu vergleichen. Schliesslich geht es darum, energieeffizienter zu werden. Der beste Zeitpunkt für eine Evaluation ist jetzt.

Benedikt Gerth (Mitte): Wir finden es sehr sinnvoll und wichtig, dass der Bericht positiv zur Kenntnis genommen wird. Es ist wichtig, dass man nicht blinden Auges herumfliegt, sondern vorausschauend überlegt, welche Themen und Probleme es im Zusammenhang mit einer theoretisch immer noch möglichen Energieknappheit gibt. Letzten Winter hatten wir Glück, wir hoffen, dass das im nächsten Winter so bleibt. Es gibt aber keine Garantie dafür. Darum ist es wichtig, dass wir das in den nächsten Jahren nicht ausser Acht lassen. Vermutlich kommt es zu einer Zunahme des Energieverbrauchs aufgrund der erwähnten Faktoren, wie Elektromobilität, Digitalisierung und Wärmepumpen. Bei den beiden Postulaten sehen wir keinen Grund, warum das nicht getan werden sollte. Wir sind wie die FDP eher skeptisch gegenüber zu vielen Berichten. Wir finden dies aber ein sehr wichtiges Thema, bei dem es auch um ein Monitoring geht. Man soll regelmässig vergleichen, was für ein Potenzial der Nutzung es gibt und wie die Nachfrage und das Angebot der Elektrizitätsinfrastruktur aussieht. Wir haben Vertrauen in den Stadtrat, dass er das Anliegen seriös prüft und die Anliegen berücksichtigt. Uns ist eine massvolle Umsetzung wichtig. Der Bericht soll kurz und knackig sein.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: Es ist ein Thema, dass in der Öffentlichkeit zu wenig Beachtung findet. Die Kabel liegen im Boden, der Strom kommt aus der Steckdose, so ist das Thema nicht an erster Stelle. Es freut mich, dass wir mit dem Bericht aufzeigen konnten, was es für die Energiewende braucht und dass man nicht wie bisher weitermachen kann. Er zeigt auch, dass es sich lohnt, kontinuierlich ins Netz zu investieren und nicht lediglich alle zehn Jahre ein grosses Update zu machen. Die Infrastruktur muss kontinuierlich erweitert und erneuert werden. Das zahlt sich aus, auch mit der Stabilität unserer Netznutzungstarife. Das ewz ist bald einer der günstigsten Anbieter in der Schweiz. Eine langjährige und vorausschauende Planung gehört dazu. Wir konnten zeigen, dass wir vor zehn Jahren nicht nur Analysen durchführten, sondern auch mit dem Einleiten von Massnahmen für die Thematiken Elektromobilität, Wärmepumpen und Photovoltaik begonnen haben, was eine intelligentere Netzsteuerung voraussetzt. Das wird uns weiterhin beschäftigen. Der Bedarf in der Stadt wird wachsen, auch wenn er in den letzten Jahren gesunken ist. Das ewz-Stromnetz ist dafür gerüstet. Es braucht insbesondere smarte Steuerungen, aber auch Investitionen in die einfache Kabelinfrastruktur. Zu wenig beachtet wurde die Anbindung der Stadt. Wir arbeiten an einem riesigen Projekt mit der Südanbindung, das bereits in den 1970er-Jahren gestartet wurde. Das Projekt Smart Grid ist matchentscheidend. Wir rechneten aus, wie die Investitionskosten ohne ein Lademanagement aussehen, wenn die Elektromobilität berücksichtigt wird. Die Investitionskosten ins Netz steigern sich dann auf rund 150 Prozent gegenüber heute. Mit

einem Lademanagement ist eine Reduktion auf unter 125 Prozent möglich; 25 Prozent des Netztarifs sind ein massgeblicher Faktor. Mit den Projekten nahmen wir eine Pionierrolle ein. Übrigens stellt nicht nur die Repower AG Produkte mit Echtzeitdaten her, auch die von uns mitgegründete Tochtergesellschaft EVUlation AG. Insofern ist der Rollout der Smart Meter ein wichtiger Punkt. Sie erlauben uns und dem ewz, über die Belastungen im Netz bessere Informationen zu gewinnen und besser darauf reagieren zu können. Man kann auch ohne Smart-Meter-Stationen oder das Smart Grid etwas tun. Die eingeführten Elektromobilitätstarife sind zwischen 11 Uhr und 13 Uhr sowie zwischen 18 Uhr und 20 Uhr höher. Das sorgte dafür, dass viele Elektromobilbesitzer nicht zu diesen Zeiten laden. Wenn Sie nochmals einen Bericht in drei Jahren wünschen, dann freue ich mich über die Debatte und dass das Thema in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Wenn Sie das Postulat für die Echtzeitdaten überweisen, dann werden wir ein entsprechendes Produkt finden. Heute sehen wir den Standard vor, der die Vorgabe des Bundes ist. Es wird eine Lösung geben für die affinen Personen, die sich Echtzeitdaten wünschen. Solche Geräte sind natürlich teurer. In Zürich sind 220 000 Haushalte ans Netz angeschlossen. Wegen der Kosten werden wir diese Smart Meter nicht flächendeckend einführen. Wir haben solche Produkte und testeten sie in den Pilotprojekten. Die Accounts, auf denen man die Daten nachschauen kann, wurden nach zwei Monaten zum grössten Teil nicht mehr benutzt. Darum habe ich Zweifel. Ich selbst muss meinen Echtzeitverbrauch zuhause nicht kennen. Als Ingenieur kann ich aber nachfühlen, dass man diese Daten sehen will. Mit dem ewz befinden wir uns auf einem guten Weg. Wir arbeiten bereits sehr lange an diesen Projekten. Wir sind bereit für die Änderungen, die die Netzinfrastruktur in unserem grossen Versorgungsgebiet verlangen wird.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Johann Widmer (SVP), Präsidium; Beat Oberholzer (GLP), Vizepräsidium; Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Ursina Merkle (SP), Carla Reinhard (GLP), Jehuda Spielman (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne), Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 111 gegen 1 Stimme (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Johann Widmer (SVP), Präsidium; Beat Oberholzer (GLP), Vizepräsidium; Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Ursina Merkle (SP), Carla Reinhard (GLP), Jehuda Spielman (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne), Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 94 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht zum Ausbau der Elektrizitätsinfrastruktur mit dem Fokus auf die erwartete Zunahme der Elektromobilität und des Stromverbrauchs durch Wärmepumpen sowie den steigenden Anteil der Fotovoltaik wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR-Nr. 2021/58, von Hans Dellenbach und Elisabeth Schoch (beide FDP) vom 10. Februar 2021 betreffend Bericht zum Ausbau der Elektrizitätsinfrastruktur mit dem Fokus auf die erwartete Zunahme der Elektromobilität und des Stromverbrauchs durch Wärmepumpen sowie den steigenden Anteil der Fotovoltaik wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. September 2023

2214. 2023/324

**Postulat von Ursina Merkle (SP) und Beat Oberholzer (GLP) vom 28.06.2023:
Bericht zum Stand des Ausbaus der Elektrizitätsinfrastruktur im Jahr 2026**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2023/85, Beschluss-Nr. 2213/2023.

Ursina Merkle (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1993/2023).

Hans Dellenbach (FDP) begründet den von Sebastian Vogel (FDP) namens der FDP-Fraktion am 12. Juli 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Das Postulat wird mit 87 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2215. 2023/325

**Postulat von Beat Oberholzer (GLP) und Ursina Merkle (SP) vom 28.06.2023:
Bereitstellung von Echtzeitdaten durch ewz für die Nutzenden von intelligenten
Messsystemen (Smart Meter)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2023/85, Beschluss-Nr. 2213/2023.

Beat Oberholzer (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1994/2023):

Tanja Maag Sturzenegger (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 12. Juli 2023 gestellten Ablehnungsantrag:

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Das Postulat wird mit 92 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2216. 2022/504

Weisung vom 26.10.2022:

Hochbaudepartement, Verordnung kommunaler Mehrwertausgleichsfonds (VO MAF), Neuerlass

Antrag des Stadtrats

Die Verordnung kommunaler Mehrwertausgleichsfonds gemäss Beilage (datiert vom 26. Oktober 2022) wird neu erlassen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Schlussabstimmung:

Dr. Mathias Egloff (SP): *Die Verordnung kommunaler Mehrwertausgleichsfonds (VO MAF) hat eine lange Geschichte. Vorwärts ging es nur, weil das Bundesgericht dem Kanton androhte, dass es ohne eine solche Verordnung keine Einzonungen mehr geben darf. Die Verordnung beseitigt eine Ungerechtigkeit, die seit langem in unseren Bauregeln existiert: wenn zur Erfüllung von übergeordneten Bedürfnissen Individuen in ihren Rechten beschränkt werden müssen, damit man das beste Resultat für alle erzielen kann oder wenn Einzelne von einer Planungsmassnahme profitieren und der Wert ihres Landes steigt. Wenn eine Parzelle nach einer Verwaltungsmassnahme weniger wert ist, wird das unter bestimmten Bedingungen entschädigt. Wenn der Wert des Landes steigt, geschieht nichts. Der gesamte Gewinn fällt den Eigentümerinnen und Eigentümern des Landes zu und den Verlust muss die Allgemeinheit bezahlen. Die Einzelnen profitieren ohne Gegenleistung. Das widerspricht nicht nur meinem Gerechtigkeitsempfinden, sondern auch gewissen Grundsätzen in unserem Rechtssystem. Die VO MAF regelt, wie man mit dem Gewinn aus einer solchen planerischen Massnahme umgehen soll. Sie stützt sich auf das Bundesrecht, auf Artikel 5 des Raumplanungsgesetzes (RPG) aus dem Jahr 1979. Das Bundesgericht verlangte im Jahr 2014, dass die Kantone den Mehrwertausgleich innerhalb von fünf Jahren regeln müssen, ansonsten folge ein Moratorium für Einzonungen. Seit dem 1. Januar 2021 gilt das kantonale Mehrwertausgleichsgesetz (MAG), das den Gemeinden einen Maximalanteil von 40 Prozent des um 100 000 Franken gekürzten Mehrwerts als Abgabe vorschreibt. Der Mehrwert ist die Differenz zwischen dem Verkehrswert eines Grundstücks mit und ohne die Planungsmassnahme. Der Kanton schaffte die gesetzliche Grundlage für die Praxis der Stadt, den Mehrwert mit städtebaulichen Verträgen zu sichern. Das ist ein anderer Weg, bisher haben wir das ohne gesetzliche Grundlage gemacht. Beispiele dafür sind die Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon, den Hafen Enge oder der private Gestaltungsplan «Quai Zurich». Das kommunale Recht legt die Grundlagen für die Mehrwertabgaben in der Bau- und Zonenordnung (BZO) fest. Wir müssen festlegen, wer das Geld aus dem gegründeten Fonds nach welchen Regeln erhält. Es entspricht nicht dem Zweck des Fonds, Dinge zu finanzieren, die der Kanton oder die Stadt sowieso machen müssen. Beispiele für solche Fälle, für die es bereits andere Rechtsgrundlagen gibt, sind ökologische Ausgleichsmassnahmen aus dem Autobahnprojekt, Lärmsanierungen wegen Grenzüberschreitungen oder die Finanzierung von Massnahmen, die das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) vorschreibt. Wir mussten also regeln, welche Massnahmen bezahlt werden können. Auch mussten wir die gesetzliche Grundlage für den Fonds schaffen. Die Verwaltung führte eine Ämterkonsultation durch, um eine Auswahl*

der Massnahmen zu treffen, die typischerweise finanziert werden sollen. Die Verordnung ist sehr offen formuliert. Beitragsberechtigt sind beispielsweise alle natürlichen und juristischen Personen sowie die Stadt Zürich. Mit dem Fonds kann man beispielsweise eine Verbesserung der Gestaltung des öffentlichen Raums oder Klima- und Lärmschutzmassnahmen finanzieren, den Fuss- und Veloverkehr verbessern und Infrastrukturmassnahmen oder den Erwerb von Liegenschaften ermöglichen. Um den öffentlichen Raum zu verbessern, gibt es die Möglichkeit, dass Parkplätze, Grünanlagen, Strassenräume, Gemeinschaftsgärten, mit Bäumen bestückte Flächen oder andere Erholungseinrichtungen wie Ufer, Rastplätze, Spielplätze oder sanitäre Anlagen aufgebessert werden. Zu den Investitionen in den Klimaschutz gehören Verbesserungen des Lokalklimas durch Baumpflanzungen, allgemeine Grünflächen, Dach- und Fassadenbegrünungen, die Speicherung und Verwendung von Regenwasser sowie Verbesserungen zur Hitzeminderung. Für den Lärmschutz können Verbesserungen der akustischen Aufenthaltsqualität im Aussenraum und in öffentlich zugänglichen Freiräumen mit Erholungsfunktion finanziert werden. Auch der Fuss- und Veloverkehr soll gefördert werden können, beispielsweise mit einer besseren Durchwegung, mit dem Erstellen von Veloabstellanlagen oder der Verbesserung der Zugänglichkeit von öffentlichen Einrichtungen und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs. An Infrastrukturmassnahmen können soziale Treffpunkte sowie die Erstellung oder der Umbau von Infrastrukturen zur Ermöglichung von gewerblichen oder kulturellen Zwischennutzungen finanziert werden. Die Massnahmen können den Erwerb von Liegenschaften umfassen, sofern diese für die Umsetzung erforderlich sind. Es gibt Grundsätze zur Projektierung und Ausführung. Typischerweise nicht beitragsberechtigt sind gebührenfinanzierte Massnahmen oder solche, die bereits auf einer anderen Rechtsgrundlage oder mit zweckgebundenen Mitteln aus einem anderen Fonds finanziert werden. Es geht grundsätzlich darum, dass für bereits von der Gemeinde finanziertes kein Geld aus dem Fonds verwendet werden kann. Der Stadtrat oder die von ihm bezeichnete Organisationseinheit entscheidet über das eingereichte Beitragsgesuch. Die Prüfung erfolgt anhand folgender Kriterien: die Bedeutung für das Erreichen der Entwicklungsziele der Stadt, die Vielfalt der profitierenden Anspruchsgruppen, die Rechtmässigkeit, die Zweckmässigkeit, die Wirtschaftlichkeit sowie die Folgekosten. Die Diskussion in der Kommission floss in eine Reihe von Änderungsanträgen. Eine Frage war die des Musterreglements des Kantons, an dem wir uns orientieren sollten, damit sich die neue Verordnung optimal in das bestehende Gesetz einfügt. Mit diesem Blickwinkel hat Reto Brüesch (SVP) das Ganze durchgearbeitet und für uns nützliche Erläuterungen der Verwaltung provoziert. So können wir mit einer grossen Anzahl von Änderungsanträgen die offene Verordnung verschärfen, auch wenn die Mehrheit der Kommission die Anträge hauptsächlich zur Ablehnung empfiehlt.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Reto Brüesch (SVP): Am 1. Januar 2021 traten das MAG und die Mehrwertausgleichsverordnung (MAV) des Kantons in Kraft. Sechs Monate später brachte es die Stadt fertig, eine Erhebung der Mehrwertabgabe in der Bauordnung festzuhalten. Als Vorlage für die 160 Gemeinden hielt der Kanton im September 2020 ein Musterreglement für die Umsetzung mit dreizehn Artikeln fest. Als umfangreiche Hilfe mit Erläuterungen zeigt es auf, wie das Geld wofür ausgegeben werden kann. Rund 24 Monate später brachte es der Stadtrat fertig, eine Weisung für die VO MAF mit 27 Artikeln zu erstellen. Der «Zürich-Finish» ist also doppelt so gross wie die kantonale Vorgabe und hat viele neue Paragraphen, Neuauslegungen und einiges Weggelassenes. Der Grossteil der Zürcher Gemeinden würdigte die Arbeit des Kantons und übernahm das Musterreglement oder setzte es mit kleinen Ergänzungen um. Winterthur, Uster und Bülach führten kleine Ergänzungen ein. Es wundert nicht, dass die Stadt so lange für ein neues Reglement braucht. In der Kommission behandelten wird das Reglement lange, wir stellten Fragen und verlangten von der Verwaltung eine Synopse der Veränderungen. Nach langem Hin

und Her konnten wir feststellen, wo überall Veränderungen und Weglassungen erfolgten. Aus diesen Änderungen sind die vielen Änderungsanträge entstanden, von denen viele auf die grundsätzlichen Empfehlungen des Kantons zurückgehen. Die Sonderwünsche des Stadtrats und der Verwaltung machen die Stadt zum Sonderfall, ein «Zürich-Finish hoch zwei». Wir begrüßen eine schlanke Gesetzesvariante mit dem Nötigsten und nicht fixe Bestimmungen, die es vielleicht gar nicht braucht. Daher machten wir viele Vereinfachungsvorschläge. Die einen wurden unterstützt, andere wurden nicht verstanden. Die doppelt so grosse Weisung müssen wir leider ablehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Mischa Schwiow (AL): Es gibt wenige Gründe die VO MAF zu bemängeln. Das MAG trat am 1. Januar 2021 in Kraft. Es sieht vor, die Erträge aus der Mehrwertabgabe in den kommunalen MAF einfließen zu lassen. Jetzt geht es darum, nach welchen Kriterien dieser Fonds verwendet wird. Es heisst, dass die Erträge für die qualitätsvolle Innenentwicklung eingesetzt werden. Wir finden es in Ordnung, dass die Gelder für Massnahmen zur Gestaltung des öffentlichen Raums, um den Aufenthalt der Bevölkerung im Freien und im Wohnumfeld zu verbessern, verwendet werden. Es ist auch in Ordnung, dass nur einmalige und nicht wiederkehrende Beiträge geleistet werden. Der AL war es ein Anliegen, dass die Gelder dort verwendet werden, wo sie am meisten gebraucht werden und nicht denen zurückgegeben werden, die die Abgabe leisteten. Offenbar ist diese Forderung innerhalb des Texts längst erfüllt und es besteht keine Gefahr, dass eine Zweckbindung erstellt wird. Trotzdem stellten wir einen Änderungsantrag zu Artikel 14, um dies in der Verordnung festzuhalten. Auch wenn der Antrag voraussichtlich wenig Chancen hat, werden wir der Gesamtweisung zustimmen.

Jürg Rauser (Grüne): Wir Grünen sind froh, dass die Abschöpfung des Mehrwertausgleichs möglich ist. Die Verwendung für Planungsmassnahmen ist die logische Folge der Verordnung. Sie ist stark an das kantonale Musterreglement angelehnt. Dass es in der Zwischenzeit mehr Artikel geworden sind, hat formale Gründe; wir haben die Verordnung nicht schlichtweg aufgeblasen. Es gibt einzelne Erweiterungen, um die wir sehr froh sind. Beispiele sind die Hitzeminderung oder auch Erholungseinrichtungen, die weiter gefasst sind als im Musterreglement. In einer Stadt sehen wir auch, dass beispielsweise Wege oder Ufer von Gewässern Erholungs- mit Aufenthaltsqualitäten haben können und sollen. Ökologische Vernetzungen werden explizit genannt, wie auch Lärmschutzmassnahmen oder Veloabstellanlagen. Es sind vor allem Anpassungen, die die Stadt betreffen und über den gesamten Kanton gesehen vielleicht weniger wichtig sind. Wichtig ist, dass es um subsidiäre Massnahmen geht. Was also bereits per Gesetz vorgeschrieben ist, ist nicht Bestandteil der Verordnung und dafür kann keine Unterstützung angefordert werden. Aus unserer Sicht gab es ein paar kleinere Punkte, die wir uns gewünscht hätten. Die Fondsverwaltung ist Sache des Stadtrats, was das Gemeindegesetz (GG) festhält. Wir hätten gerne gesehen, wenn das breiter gefasst wäre und beispielsweise auch externe Mitglieder beigezogen werden könnten. Aus unserer Sicht ist die Priorisierung der Massnahmen wichtig. Die Massnahmen sollen dort umgesetzt werden, wo die grösste Dringlichkeit besteht und wo sie für die grösste Quartierbevölkerung nutzbar sind; egal, ob das Geld aus dem gleichen Quartier kommt oder nicht.

Snjezana Blickenstorfer (GLP): Selbstverständlich hat Reto Brüesch (SVP) recht: Es ist ein Problem, dass Jahr für Jahr tausende Seiten an Verordnungen produziert werden. Das ist nicht nur ein Zürcher Problem, sondern auch auf nationaler Ebene eine Herausforderung. Im Grossen und Ganzen ist die Verordnung in ihrer jetzigen Form eine gute Umsetzung für die Stadt, weshalb wir sie insgesamt unterstützen werden.

Jean-Marc Jung (SVP): Ein Geldtopf kommt. Das Geld fällt aber nicht vom Himmel, sondern kommt aus Investitionen und von den Menschen dahinter, soweit die raumplanerischen Veränderungen Mehrwerte schaffen. Der MAF ist das Resultat von langjährigen Gesetzgebungen, angefangen beim Bund, heruntergebrochen auf die Kantone und angekommen in den Gemeinden. Der MAF soll die räumliche Entwicklung gemäss dem kantonalen Richtplan unterstützen. Die Gemeinden können die entsprechende Geldverteilung selbst angehen. Das ist vielleicht ein Problem. Man sieht, dass die Langatmigkeit der Raumplanung durch alle Institutionen und Ebenen geht. Das Thema ist einschneidend und betrifft auf sehr lange Sicht auch die Stadt. Im MAF werden sich Millionen von Franken ansammeln. Gierige Hände wollen ihre planwirtschaftlichen rot-grünen Träume realisieren – auf Jahre hinaus. Die anvisierten Interventionen betreffen die Gestaltung des öffentlichen Raums, die Verbesserung des Lokalklimas, vielleicht auch die Freistellung eines kleinen Bachs oder die Erstellung von sozialem Raum. Zu diesen sozialen Räumen gehören auch Treffpunkte. Wir müssen davon ausgehen, dass es eher linke Treffpunkte sind. Wie vom Kanton definiert, sollte der Mehrwertausgleich eigentlich dabei helfen, die angestrebte räumliche Entwicklung wie etwa die Lage und Grösse der Bauzonen zu optimieren, die Siedlungsentwicklung in Zukunft nach innen zu lenken und der weiteren Zersiedlung des Raums entgegenzuwirken. Die vorgeschlagene rot-grüne Stossrichtung grenzt beinahe an eine Zweckentfremdung der angehäuften Gelder. In der VO MAF werden die raumplanerischen Massnahmen umfassend und gemäss dem Giesskannenprinzip weit und einseitig formuliert. Der Wunschkatalog muss sich an das übergeordnete RPG halten. Darin wird festgehalten, dass nur Massnahmen der Raumplanung umgesetzt werden dürfen. Dazu gehören naturnahe Landschaften und Erholungsräume. Somit ist das juristisch gesehen in Ordnung, aber inhaltlich ist das uns zu einseitig. Wenn beispielsweise nur Parks, Plätze und Grünanlagen betroffen wären, dann wäre das inhaltlich in Ordnung und wir hätten eine notwendige Einschränkung. Wenn zusätzlich Wege, Ufer, Gewässer, Rastplätze, Spielplätze, sanitäre Anlagen und andere Formen der Ausstattung eingeschlossen werden, dann ist das sehr umfassend und beinahe absolutistisch. Gemäss dem RPG müssen die Massnahmen nach den Bedürfnissen der Bevölkerung und Wirtschaft gerichtet werden. Die Bedürfnisse der Wirtschaft sind in der vorliegenden Verordnung kaum bis gar nicht berücksichtigt. Wenigstens darf der Fonds keine Schulden machen und es sollen nur einmalige und nicht wiederkehrende Beiträge geleistet werden. Allerdings darf der Stadtrat die für die Verwendung des MAF zuständige Organisationseinheit selbst bestimmen. Man kann nur davor warnen, wer dort das Sagen haben wird. Welche Ökologie-Fanatiker werden welche ökonomiefeindlichen, raumplanerischen, grünen Träume verwirklichen? Der Stadtrat hat in dieser Sache zu viel Macht. Es ist ein Blankoscheck, der von der gleichgearteten Klientel gemanagt und kontrolliert wird. Das ist Machtmissbrauch.

Antrag 1

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Reto Brüesch (SVP): Wir beantragen, dass Artikel 6 der Musterverordnung übernommen wird. Der Stadtrat verweist in seinem Text auf die Stadt Zürich, liess aber die öffentlich-rechtlichen Personen weg. Er hat somit alle Rechtspersonen weggelassen, die von der Stadt abhängig sind, wie Stiftungen oder Tochterunternehmen. Mit unserem Antrag haben alle die Möglichkeit, Beitragsgesuche einzureichen und zu profitieren.

Dr. Mathias Egloff (SP): Den Antrag kann ich nicht nachvollziehen, weil erstens kommt am Ende dasselbe raus und zweitens wird die Erwähnung der Stadt gestrichen. Ansonsten sind es die gleichen natürlichen und juristischen Personen. Es ist gut, wenn die Stadt erwähnt wird, denn sie wird wahrscheinlich die meisten Gesuche einreichen.

Änderungsantrag 1
Art. 5 «Beitragsberechtigte»

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 5:

Beitragsberechtigt sind die Stadt Zürich und andere juristische Personen sowie natürliche Personennatürliche Personen und juristische Personen des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts.

Mehrheit: Referat: Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Brigitte Furer (Grüne), Präsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Jürg Rauser (Grüne), Mischa Schiwow (AL)

Minderheit: Referat: Reto Brüesch (SVP); Flurin Capaul (FDP), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 2

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Reto Brüesch (SVP): Artikel 6 der Verordnung soll so abgeändert werden, dass er Artikel 3, Absatz 2, Litera a des Musterreglements entspricht. Da der Stadtrat Artikel 3 des Musterreglements auf mehrere Artikel verteilte, finden sich die Bäume nicht nur in Artikel 6, sondern auch in Artikel 7. Darum können sie hier weggelassen werden. Auch wurden die Gemeinschaftsgärten aufgenommen, die jedoch nicht öffentlich zugänglich sind, weshalb sie gestrichen werden sollen. Strassenräume gehören gemäss Gesetz nicht zum Fonds, das wissen wir alle. Für die Strassen gibt es einen separaten Fonds.

Dr. Mathias Egloff (SP): Ich habe den Verdacht, dass es der SVP hauptsächlich um die Gemeinschaftsgärten geht. Wenn eingeschränkt wird, was finanziert werden kann, dann schränkt das die Möglichkeiten ein. Es ist nicht immer einfach, das abzugrenzen. Strassen oder Parkplätze werden sowieso nicht finanziert.

Änderungsantrag 2
Art. 6 «Gestaltung öffentlicher Raum» Abs. 2 lit. a

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 6 Abs. 2 lit. a:

a. Parks, Plätzen, und Grünanlagen, ~~Strassenräumen, Gemeinschaftsgärten oder mit Bäumen bestockten Flächen;~~

Mehrheit: Referat: Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Brigitte Furer (Grüne), Präsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Claudia Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne), Mischa Schiwow (AL)

Minderheit: Referat: Reto Brüesch (SVP); Flurin Capaul (FDP), Jean-Marc Jung (SVP), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 3

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Reto Brüesch (SVP): *Der neue Artikel 8 zum Lärmschutz sollte weggelassen werden. Der Lärmschutz wird bereits mit der Aufenthaltsqualität in Artikel 5 und Artikel 6 abgehandelt; der Artikel wird im Musterreglement nicht erwähnt und nach Artikel 42 der Lärmschutzverordnung ist klar, dass Lärmschutz nicht via MAF finanziert werden darf.*

Dr. Mathias Egloff (SP): *Es stimmt zwar, dass es für den Lärm andere Töpfe gibt und Bund und Kanton zuständig sind, wenn beispielsweise die Lärmschutzverordnung nicht eingehalten wird. Es gibt aber Situationen, in denen sie eingehalten ist und mit solchen Massnahmen trotzdem spürbare Verbesserungen erreicht werden.*

Änderungsantrag 3
Art. 8 «Lärmschutz»

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Streichung von Art. 8 (Die Nummerierung der Art. wird gemäss Ratsbeschluss angepasst).

Mehrheit: Referat: Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Flurin Capaul (FDP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Claudia Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Roger Suter (FDP)
Minderheit: Referat: Reto Brüesch (SVP); Jean-Marc Jung (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 4

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Reto Brüesch (SVP): *Artikel 9 wurde gegenüber Artikel 3, Absatz d des Musterreglements so stark verändert, dass es keine Übereinstimmung mehr gibt. In Artikel 42, Absatz 1, Litera c der MAV ist die Verbesserung des Zugangs zu Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und öffentlichen Einrichtungen mit Rad- und Fusswegen festgehalten. Das soll auch in der VO MAF festgehalten werden.*

Dr. Mathias Egloff (SP): *Mit dieser Änderung würden Massnahmen für den Fuss- und Veloverkehr auf sämtliche öffentliche Einrichtungen ausgeweitet werden, die mit dem*

Fuss- und Veloverkehr erreicht werden können. Darunter fallen auch Veloabstellanlagen. Mit der Änderung verlieren wir den Fokus. Es wäre schwieriger, eine gute Linie zu finden, um die Projekte zu beurteilen.

Weitere Wortmeldung:

Reto Brüesch (SVP): *Auf der kantonalen Ebene ist es im Gesetz und in der Verordnung so festgehalten. Wenn man auf der Gemeindeebene sagt, dass es nicht so ist, gilt das kantonale Recht, das Vorrang hat.*

Änderungsantrag 4

Art. 9 «Fuss- und Veloverkehr» lit. b

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 9 lit. b:

b. zur Erstellung von Veloabstellanlagen öffentlichen Einrichtungen;

Mehrheit:	Referat: Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Brigitte Furer (Grüne), Präsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Flurin Capaul (FDP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Claudia Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Roger Suter (FDP)
Minderheit:	Referat: Reto Brüesch (SVP); Jean-Marc Jung (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 5

Kommissionsreferat:

Reto Brüesch (SVP): *Durch die Aufblähung von Artikel 13 in der neuen städtischen Verordnung fiel ein Teil des Musterreglements weg; Verwendungszwecke wurden vollständig weggelassen. Darum beantragt die SVP, diese Ergänzung wieder aufzunehmen. Mit der beantragten Änderung gemäss dem Musterreglement können auch Massnahmen zur Verbesserung der Bau- und Planungskultur mit Geldern aus dem Fonds unterstützt werden. Bei Projekten, bei denen der Prozess dies bereits beinhaltet, gibt es keine Unterstützung durch den Fonds.*

Weitere Wortmeldung:

Dr. Mathias Egloff (SP): *Wir von der SP waren in der Enthaltung, weil wir abwarten wollten, wie uns die Frage beantwortet wird, ob das nicht eine Türe offenlässt, dass man das eigene Projekt aus den eigenen Abgaben begleichen lassen kann. Uns wurde versichert, dass das gegengerechnet wird und dass es in dieser simplen Form nicht möglich ist. Darum wechseln wir in die Zustimmung.*

Änderungsantrag 5

Art. 10 «Infrastrukturen», neue lit. e

Die SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 10:

- d. die Planungskosten für die Überdeckung von Verkehrsinfrastrukturen;
e. die Verbesserung der Bau- und Planungskultur, wie Beteiligungsprozesse, Studienverfahren oder Wettbewerbe.

Zustimmung: Referat: Reto Brüesch (SVP); Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Flurin Capaul (FDP), Nicolas Cavalli (GLP), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne), Roger Suter (FDP)
Enthaltung: Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsident; Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Mischa Schiwow (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE stillschweigend zu.

Antrag 6

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Reto Brüesch (SVP): Artikel 12, Absatz 1 wurde in der VO MAF verschlechtert. Gemäss Artikel 4, Absatz 1 des Musterreglements wird empfohlen, nicht nur bei Erstinvestitionen, sondern auch bei Erneuerungen von Einrichtungen und Anlagen Gesuche zu prüfen. Durch diese Erweiterung können auch bestehende Einrichtungen und Anlagen gezielt vom Fördergeld profitieren. So werden nicht nur Neubauten gefördert, sondern auch Erhalt oder Instandstellung. Das wäre nachhaltiger. Nicht aus dem MAF finanziert werden wiederkehrende Kosten für die Pflege, den Unterhalt und Einrichtungen.

Jürg Rauser (Grüne): Die Projektierungskosten, die mit der städtischen Variante unterstützt werden können, fallen mit der Änderung weg. Die restlichen Änderungen sind eher formale Anpassungen an die kantonale Formulierung.

Weitere Wortmeldung:

Dr. Mathias Egloff (SP): Wir waren aus dem gleichen Grund in der Enthaltung. Wir sind jetzt zufrieden mit der Änderung und werden sie annehmen.

Änderungsantrag 6

Art. 12 «Erstinvestitionen und Instandsetzungen» Abs. 1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 12 Abs. 1:

~~1 Die Stadt richtet im Zusammenhang mit Erstinvestitionen und Instandsetzungen von Einrichtungen und Anlagen einmalige Beiträge an Ausgaben für die Projektierung und Ausführung~~ ~~auseinmalige Beiträge an Erstinvestitionen und Erneuerungen von Einrichtungen und Anlagen aus.~~

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Reto Brüesch (SVP); Snezana Blickenstorfer (GLP), Flurin Capaul (FDP), Nicolas Cavalli (GLP), Jean-Marc Jung (SVP), Roger Suter (FDP)
Minderheit: Referat: Jürg Rauser (Grüne); Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Claudia Rabelbauer (EVP), Mischa Schiwow (AL)
Enthaltung: Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsident; Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 7

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Mischa Schiwow (AL): *Es ist uns wichtig, dass die Verwendung der Mehrwertabgabe vollständig abgekoppelt davon bestimmt wird, woher die Abgabe geografisch stammt. Wir wollen nicht, dass via Aufbesserungen in einem bestimmten Geviert, aus dem die Mehrwertabgabe stammt, etwas «zurückgegeben» wird. Auch Quartiere, die nicht zum Fonds beitragen, sollen in den Genuss von Mitteln kommen. Uns wurde gesagt, dass die Verordnung eine solche Zuordnung auch ohne den Zusatz ausschliesst. Die Anträge der GLP werden Auskünfte ermöglichen, wo die Fondsmittel investiert werden. Das wird uns die Überprüfung erlauben, ob die Zusicherungen eingehalten wurden.*

Dr. Mathias Egloff (SP): *Die Herkunft der Mittel verliert sich, sobald das Geld in den Fonds einbezahlt wird. Dann weiss man theoretisch nicht mehr, woher das Geld stammt. Folglich ist ein solcher Zusammenhang nicht mehr stringent herzustellen, sobald mehr als ein Betrag einbezahlt wird. Wir halten es für kein gutes Kriterium, weil es zu Problemen bei der Zusprache der Mittel kommen kann, beispielsweise bei grösseren Flächen. Unter Umständen wird dann nicht das beste Projekt unterstützt, sondern das, das nach einer Kette von Kriterien am Ende überlebt.*

Weitere Wortmeldung:

Jürg Rauser (Grüne): *Wir teilen die Meinung der AL. Wir stimmen aber nicht mit ihr, weil das Anliegen bereits in der Verordnung enthalten ist.*

Änderungsantrag 7

Art. 14 «Auflagen und Bedingungen»

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 14:

Die Ausrichtung von Beiträgen kann von Auflagen und Bedingungen abhängig gemacht werden. Die Herkunft der Mittel ist kein Beitragskriterium.

Mehrheit:	Referat: Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Brigitte FÜRER (Grüne), Präsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne), Roger Suter (FDP)
Minderheit:	Referat: Mischa Schiwow (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 7 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 8

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Reto Brüesch (SVP): *Wir haben Geldtöpfe. Gemäss Artikel 5 des Musterreglements, empfiehlt der Kanton den Gemeinden eine Begrenzung der Beiträge pro Fall, «um zu verhindern, dass die Fondsmittel für ein einziges grosses Projekt gesprochen werden».*

Die Stadtverwaltung will diese Empfehlung lieber nicht umsetzen, da es sonst zu Einschränkungen komme. Nach der Gemeindeverordnung kann der Stadtrat über bis zu zwei Millionen Franken pro Projekt selbst entscheiden. Wir haben einen Betrag festgelegt; den einen ist dieser Betrag zu tief, aber niemand wehrte sich. Der Antrag basiert auf dem Musterreglement und verhindert, dass zu viele Mittel für grössere Projekte und zu wenig für kleinere Projekte verwendet werden.

Dr. Mathias Egloff (SP): *Der Antrag führt zu einer Blockade des Geldes, das im Konto angehäuft wird. Es wäre schwieriger, Projekte zu finanzieren, die grösser sind oder länger dauern. Das ist nicht im Sinne des Fonds. Wir wollen die besten Projekte finanzieren, die nicht an künstlichen Rahmenbedingungen scheitern sollten.*

Änderungsantrag 8

Art. 16 «Anspruch», neuer Abs. 2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgenden neuen Art. 16 Abs. 2 (Die bisherige Bestimmung wird zu Abs. 1):

²Für beitragsberechtigte Massnahmen richtet die Stadt Beiträge bis höchstens 100 000 Franken aus.

Mehrheit:	Referat: Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Brigitte Furer (Grüne), Präsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Claudia Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne), Mischa Schiwow (AL)
Minderheit:	Referat: Reto Brüesch (SVP); Flurin Capaul (FDP), Jean-Marc Jung (SVP), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 9

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Reto Brüesch (SVP): *Die Stadt fokussiert sich spätestens mit der Genehmigung des kommunalen Richtplans SLÖBA auf die Entwicklung in den Stadtquartieren. Daher ist es nur recht, wenn die Bedeutung von Gesuchen auf die Bedeutung der Stadtquartiere heruntergebrochen wird. Dann werden die Mittel effektiv dort verwendet. Wenn beispielsweise im Gebiet Neu-Oerlikon im Zusammenhang mit den Sonderbauvorschriften Geld anfällt, dann kann das Geld wieder im gleichen Quartier eingesetzt werden. Wer von der Mehrbelastung betroffen ist, hat dann effektiv etwas davon. Die Stadtverwaltung sagte in der Kommission, dass sie eine Aufschlüsselung auf die Quartiere begrüsst.*

Dr. Mathias Egloff (SP): *Die Mehrheit liess sich von der Antwort aus der Verwaltung überzeugen. Der Antrag führt erstens nicht zu einer grossen Veränderung in der Praxis, hauptsächlich weil die Quartierentwicklungsziele immer auch Entwicklungsziele der Stadt sind. Interessant ist aber die Aussage, dass die Entwicklungsziele der Stadt nicht zwingend Quartierentwicklungsziele seien. Die Aufschlüsselung ist nicht zu begrüssen.*

Änderungsantrag 9
Art. 18 «Prüfung» lit. a Ziffer 1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 18 lit. a Ziffer 1:

1. Bedeutung des Vorhabens oder Projekts im Hinblick auf die Entwicklungsziele der Stadtquartiere;

Mehrheit: Referat: Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Brigitte Furer (Grüne), Präsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Jürg Rauser (Grüne), Mischa Schiwow (AL)

Minderheit: Referat: Reto Brüesch (SVP); Flurin Capaul (FDP), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 10

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Reto Brüesch (SVP): *Der Stadtrat will in begründeten Fällen den gesamten Beitrag im Voraus entrichten. Das können wir nicht unterstützen und finden es problematisch. Wir sahen es in der Corona-Zeit: Wenn Geld im Voraus ohne Sicherheiten bezahlt wird, wird das Geld vielleicht nicht für den vorgesehenen Zweck eingesetzt oder man muss dem Geld nachlaufen. Wir stützen uns auf die Erläuterungen des Kantons: «Den Gemeinden wird empfohlen, die Auszahlung zu tätigen, wenn die Schlussabrechnung oder zumindest eine Zwischenabrechnung für die unterstützten Massnahmen vorliegt. Damit lässt sich besser überwachen, dass der ausbezahlte Betrag für den dafür vorgesehenen Zweck verwendet wird.» Die Stadt interpretiert das anders und verteilt das Geld gerne im Voraus. Wenn der Gesuchsteller das Geld im Voraus erhält, dann weiss man nicht genau, wohin es geht. Wir beantragen darum die Eingrenzung, dass der gesamte Betrag nur in begründeten «Ausnahmefällen» im Voraus ausgerichtet werden kann.*

Dr. Mathias Egloff (SP): *Die Mehrheit lehnt den erneuten Versuch ab, die Hürden hochzuhalten. Er bedeutet wieder eine Verzerrung, die nicht zielführend ist, vor allem dann, wenn Projekte längere Zeit benötigen.*

Änderungsantrag 10
Art. 21 «Auszahlung und Überwachung» Abs. 2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 21 Abs. 2:

² In begründeten ~~Fällen~~ Ausnahmefällen kann der gesamte Beitrag im Voraus ausgerichtet werden.

Mehrheit: Referat: Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Brigitte Furer (Grüne), Präsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Flurin Capaul (FDP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Claudia Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Roger Suter (FDP)
Minderheit: Referat: Reto Brüesch (SVP); Jean-Marc Jung (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 11

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Reto Brüesch (SVP): *Der Kanton setzt in Artikel 11 des Musterreglements eine Umsetzungsempfehlung fest. Mit einer Frist soll das Risiko minimiert werden, dass bewilligte Mittel langfristig blockiert sind. Daher soll die Umsetzung innerhalb einer gewissen Frist erfolgen. So werden die Gelder für weitere Gesuche frei. Der Kanton empfiehlt, dass die Gesuchsteller vor Ablauf der Frist nochmals darauf hingewiesen werden, dass das Geld verfällt, wenn sie es nicht bis zu einem bestimmten Zeitpunkt verwenden. Es soll auch Ausnahmen und die Möglichkeit der Verlängerung geben, wenn es beispielsweise zu Verzögerungen der Baubewilligungen kommt.*

Dr. Mathias Egloff (SP): *Mit dieser Änderung werden Hürden aufgebaut. Das ist problematisch, weil sie dem Finanzierungsentscheid entgegenstehen, der durch einen Wettbewerb oder ein ähnliches Verfahren gefällt wurde. In der Praxis ist das nicht nützlich.*

Änderungsantrag 11

Neuer Art. 22 «Umsetzungspflicht»

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgenden neuen Art. 22 (Die Nummerierung der Art. wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

Art. 22 «Umsetzungspflicht»

¹ Innert zwei Jahren seit der Bewilligung von Beiträgen muss mit der Umsetzung der unterstützten Massnahmen begonnen worden sein.

² Die Nichteinhaltung dieser Frist begründet in der Regel

a. die Verwirkung noch nicht ausbezahlter Beträge.

b. die Pflicht zur Rückerstattung ausbezahlter Beträge.

Mehrheit: Referat: Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Brigitte Furer (Grüne), Präsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Flurin Capaul (FDP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Jürg Rauser (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Roger Suter (FDP)
Minderheit: Referat: Reto Brüesch (SVP); Jean-Marc Jung (SVP)
Enthaltung: Claudia Rabelbauer (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 12

Kommissionsreferat:

Snezana Blickenstorfer (GLP): *In Artikel 25 ist vorgesehen, dass der Stadtrat über die zugesicherten und geleisteten Beträge Bericht erstatten muss. Das beinhaltet Details zur Beitragshöhe oder zum Verwendungszweck. Die Kommission beantragt, dass im Bericht zusätzlich aufgenommen wird, in welchem Kreis die Beiträge verwendet wurden. In der vorgestellten Verordnung gibt es keinen Quartierbezug. Mit einer erweiterten Berichterstattung wird es möglich, den Vollzug des Mehrwertausgleichs auf der Kreisebene zu beurteilen. Die Verwaltung begrüsst diese Änderung: Die Präzisierung schaffe mehr Transparenz und der Mehraufwand sei überschaubar, da die Daten vorhanden seien.*

Änderungsantrag 12

Art. 25 «Berichterstattung» Abs. 2, neue lit. f

Die SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 25 Abs. 2:

- e. der nach der Beitragsbewilligung verbliebene Mittelbestand;
- f. der Kreis, in dem er verwendet wurde.

Zustimmung: Referat: Snezana Blickenstorfer (GLP); Brigitte Furer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE stillschweigend zu.

Antrag 13

Kommissionsreferat:

Snezana Blickenstorfer (GLP): *Wir wollen nicht nur wissen, wo die Beiträge eingesetzt werden, sondern auch, woher sie stammen. In der Berichterstattung wollen wir daher die Ertragshöhe der Zuflüsse, den Anlass für den Mehrwertausgleich, den Mittelbestand nach Zufluss des Ertrags und den Kreis, aus dem die Abgabe stammt, erfahren.*

Änderungsantrag 13

Art. 25 «Berichterstattung», neuer Absatz 3

Die SK HBD/SE beantragt folgenden neuen Art. 25 Abs. 3:

³ Zudem veröffentlicht er zu jedem einzelnen Mittelzufluss (Ertrag Mehrwertabgabe) in den Fonds insbesondere folgende Informationen:

- a. die Ertragshöhe;
- b. der Anlass für den Mehrwertausgleich;
- c. der Mittelbestand nach Zufluss des Ertrags;
- d. der Kreis, aus dem die Mehrwertabgabe stammt.

Zustimmung: Referat: Snezana Blickenstorfer (GLP); Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE stillschweigend zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung kommunaler Mehrwertausgleichsfonds ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Verordnung kommunaler Mehrwertausgleichsfonds (VO MAF)

vom ...

Der Gemeinderat,

gestützt auf § 23 Mehrwertausgleichsgesetz (MAG) vom 28. Oktober 2019¹, Art. 54 GO² und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 26. Oktober 2022³,

beschliesst:

	A. Allgemeine Bestimmung
Gegenstand	Art. 1 Diese Verordnung regelt die Zuweisung, Verwaltung und Verwendung der Mittel des kommunalen Mehrwertausgleichsfonds (MAF) sowie das Verfahren für die Ausrichtung von Beiträgen.
	B. Fondsmittel
Zuweisung	Art. 2 Die Erträge aus der kommunalen Mehrwertabgabe werden dem MAF zugewiesen.
Verwaltung	Art. 3 ¹ Der Stadtrat bestimmt die für die Verwaltung des MAF zuständige Organisationseinheit. ² Die Mittel werden nicht verzinst. ³ Der Fonds weist zu keiner Zeit einen negativen Bestand auf.
Verwendung	Art. 4 Die verfügbaren Mittel werden für Massnahmen der Raumplanung verwendet.
Beitragsberechtigte	Art. 5 Beitragsberechtigt sind die Stadt Zürich und andere juristische Personen sowie natürliche Personen.
	C. Beitragsberechtigte Massnahmen
Gestaltung öffentlicher Raum	Art. 6 ¹ Beitragsberechtigt sind Massnahmen zur Gestaltung des öffentlichen Raums, der sich für den Aufenthalt der Bevölkerung im Freien eignet oder das Wohnumfeld verbessert. ² Die Massnahmen können die Erstellung, Gestaltung und Ausstattung umfassen von:

¹ LS 700.9

² AS 101.100

³ STRB Nr. 1001 vom 26. Oktober 2022.

	<ul style="list-style-type: none">a. Parks, Plätzen, Grünanlagen, Strassenräumen, Gemeinschaftsgärten oder mit Bäumen bestockten Flächen;b. Erholungseinrichtungen und anderen öffentlich zugänglichen Freiräumen wie Wege, Ufer von Gewässern, Rastplätze, Spielplätze und sanitärische Anlagen. <p>³Weitere Formen der infrastrukturellen Ausstattung von Erholungsgebieten sind zulässig.</p>
Klima	<p>Art. 7 Beitragsberechtigt sind Massnahmen für das Klima zur:</p> <ul style="list-style-type: none">a. Verbesserung des Lokalklimas durch Baumpflanzungen, allgemeine Grünflächen, Dach- und Fassadenbegrünungen;b. Speicherung und Verwendung von Regenwasser auf Liegenschaften;c. Verbesserung der ökologischen und klimatischen Qualität des Siedlungsraums, insbesondere Massnahmen zur Hitzeminderung.
Lärmschutz	<p>Art. 8 Beitragsberechtigt sind Massnahmen für den Lärmschutz:</p> <ul style="list-style-type: none">a. zur Verbesserung der akustischen Aufenthaltsqualität im Aussenraum;b. in öffentlich zugänglichen Freiräumen mit Erholungsfunktion.
Fuss- und Veloverkehr	<p>Art. 9 Beitragsberechtigt sind Massnahmen für den Fuss- und Veloverkehr:</p> <ul style="list-style-type: none">a. zugunsten einer besseren Durchwegung;b. zur Erstellung von Veloabstellanlagen;c. zur Verbesserung der Zugänglichkeit von öffentlichen Einrichtungen und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs.
Infrastrukturen	<p>Art. 10 Beitragsberechtigt sind folgende Massnahmen für Infrastrukturen:</p> <ul style="list-style-type: none">a. die Erstellung sozialer Infrastrukturen wie soziale Treffpunkte und ausser-schulische Einrichtungen;b. die Erstellung oder der Umbau von Infrastrukturen zur Ermöglichung von gewerblichen und kulturellen Zwischennutzungen;c. die Erstellung von Infrastrukturen für Energiedienstleistungen und für die Versorgung und Entsorgung im Umfang des raumplanerisch begründeten Mehraufwands und ausserhalb des Grundauftrags;d. die Planungskosten für die Überdeckung von Verkehrsinfrastrukturen;e. die Verbesserung der Bau- und Planungskultur, wie Beteiligungsprozesse, Studienverfahren oder Wettbewerbe.
Erwerb von Liegenschaften	<p>Art. 11 Die beitragsberechtigten Massnahmen können den Erwerb von Liegenschaften und andere Rechtserwerbe umfassen, sofern diese für die Umsetzung erforderlich sind.</p>
	<p>D. Grundsätze der Beitragsausrichtung</p>
Erstinvestitionen und Instandsetzungen	<p>Art. 12 ¹ Die Stadt richtet einmalige Beiträge an Erstinvestitionen und Erneuerungen von Einrichtungen und Anlagen aus.</p> <p>²Die Beiträge sind nicht rückzahlungspflichtig; vorbehalten bleibt die Rückforderung nach Art. 22.</p>
Ausschluss	<p>Art. 13 Die Ausrichtung von Beiträgen ist ausgeschlossen, wenn die Massnahme:</p> <ul style="list-style-type: none">a. der Pflege oder dem Betrieb und Unterhalt einer Einrichtung oder Anlage dient;b. durch Gebühren finanziert ist;c. bereits auf einer anderen Rechtsgrundlage oder mit zweckgebundenen Mitteln aus einem anderen Fonds finanziert wird;d. aufgrund rechtlicher Bestimmungen für die Bewilligungsfähigkeit der Anlage oder Einrichtung vorgeschrieben ist.
Auflagen und Bedingungen	<p>Art. 14 Die Ausrichtung von Beiträgen kann von Auflagen und Bedingungen abhängig gemacht werden.</p>

Verschuldungsverbot	Art. 15 Ein Beitragsgesuch darf nur in dem Umfang bewilligt werden, als die Auszahlung für die beitragsberechtigte Massnahme nicht zu einem Unterbestand des Fonds führt.
Anspruch	Art. 16 Ein Anspruch auf Ausrichtung von Beiträgen besteht nicht.
Einreichung	<p>E. Verfahren für die Beitragsausrichtung</p> <p>Art. 17 ¹ Beitragsberechtigte reichen das Beitragsgesuch vor dem Beginn der Umsetzung des Projekts bei der für die Fondsverwaltung zuständigen Organisationseinheit ein.</p> <p>² Sie dokumentieren das Gesuch ausreichend, sodass eine Prüfung des Gesuchs anhand der in Art. 18 genannten Kriterien möglich ist.</p> <p>³ Die Beantwortung von externen Beitragsgesuchen erfolgt nach durchgeführter Prüfung mit einer anfechtbaren Anordnung.</p>
Prüfung	<p>Art. 18 Die für die Verwaltung des Fonds zuständige Organisationseinheit prüft die Beitragsgesuche und internen Stellungnahmen anhand folgender Kriterien:</p> <p>a. Inhalt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bedeutung des Vorhabens oder Projekts im Hinblick auf die Entwicklungsziele der Stadt; 2. Anzahl oder Vielfalt der Anspruchsgruppen, die einen Nutzen aus dem Vorhaben oder Projekt ziehen; <p>b. Rechtmässigkeit;</p> <p>c. Zweckmässigkeit;</p> <p>d. Wirtschaftlichkeit;</p> <p>e. Folgekosten.</p>
Entscheid	<p>Art. 19 ¹ Der Stadtrat oder die von ihm bezeichnete Organisationseinheit entscheidet über das Beitragsgesuch.</p> <p>² Einzelheiten können in einer Beitragsvereinbarung festgelegt werden.</p> <p>³ Der Entscheid und die Beitragsvereinbarung stehen unter dem Vorbehalt der Ausgabenbewilligung durch die zuständige Instanz.</p>
Ausgabenbewilligung, Fondsentnahme	<p>Art. 20 ¹ Die Zuständigkeit für die Ausgabenbewilligung bemisst sich unter Einschluss der beantragten Fondsmittel nach den Finanzbefugnissen gemäss Gemeindegesetz⁴ und Gemeindeordnung.</p> <p>² Die Bewilligung der Fondsentnahme erfolgt im gleichen Beschluss, mit dem die Ausgaben bewilligt werden.</p>
Auszahlung und Überwachung	<p>Art. 21 ¹ Die Auszahlung von Beiträgen erfolgt nach Massgabe des Fortschritts bei der Umsetzung der Massnahme.</p> <p>² In begründeten Fällen kann der gesamte Beitrag im Voraus ausgerichtet werden.</p> <p>³ Der Stadtrat stellt den korrekten Mitteleinsatz sicher.</p>
Widerruf und Rückforderung	<p>Art. 22 Beiträge werden widerrufen oder zurückgefordert, wenn:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. sie zu Unrecht zugesichert oder ausbezahlt worden sind; b. gegen Auflagen und Bedingungen verstossen wird; oder c. eine nachträgliche Zweckentfremdung vorliegt.
Rückforderungsverzicht	<p>Art. 23 Auf die Rückforderung wird verzichtet:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. soweit die Empfängerin oder der Empfänger infolge des Beitragsentscheids Massnahmen getroffen hat, die nur mit unzumutbaren finanziellen Einbussen rückgängig gemacht werden können; und b. wenn die Rechtsverletzung oder die unrichtige oder unvollständige Feststellung des Sachverhalts für die Empfängerin oder den Empfänger nicht leicht erkennbar gewesen ist.

⁴ vom 20. April 2015, LS 131.1.

Rückzahlungen	Art. 24 Rückzahlungen fliessen in den MAF.
Berichterstattung	<p>F. Schlussbestimmungen</p> <p>Art. 25 ¹ Der Stadtrat informiert im Geschäftsbericht über die im betreffenden Jahr zugesicherten und geleisteten Beiträge.</p> <p>² Er veröffentlicht für jeden einzelnen Beitrag insbesondere folgende Informationen:</p> <ol style="list-style-type: none">die Beitragshöhe;der Verwendungszweck;die Beitragsempfängerin oder der Beitragsempfänger;die Beschlussnummer;der nach der Beitragsbewilligung verbliebene Mittelbestand;der Kreis in dem er verwendet wurde. <p>³ Zudem veröffentlicht er zu jedem einzelnen Mittelzufluss (Ertrag Mehrwertabgabe) in den Fonds insbesondere folgende Informationen:</p> <ol style="list-style-type: none">die Ertragshöhe;der Anlass für den Mehrwertausgleich;der Mittelbestand nach Zufluss des Ertrags;der Kreis, aus dem die Mehrwertabgabe stammt.
Änderung bisherigen Rechts	<p>Art. 26 Die Bau- und Zonenordnung vom 23. Oktober 1991⁵ wird wie folgt geändert:</p> <p>Art. 81e Erträge kommunaler Mehrwertausgleich</p> <p>Die Erträge aus den Mehrwertabgaben fliessen in den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds und werden nach Massgabe der Verordnung kommunaler Mehrwertausgleichsfonds verwendet.</p>
Inkrafttreten	Art. 27 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

2217. 2023/80

Weisung vom 01.03.2023:

Dringliche Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen betreffend Verschiebung der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf die Zollbrücke, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

- Vom Bericht betreffend Dringliche Motion, GR Nr. 2019/43, der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen vom 30. Januar 2019 betreffend Verschiebung der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf die Zollbrücke wird Kenntnis genommen.
- Die Dringliche Motion, GR Nr. 2019/43, der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen vom 30. Januar 2019 betreffend Verschiebung der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf die Zollbrücke wird abgeschrieben.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2023/80, 2023/318 und 2023/408

⁵ AS 700.100

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 1 / Kommissionsreferat Schlussabstimmung Dispositivziffer 2:

Anna Graff (SP): Die Weisung erstattet nach der zweiten Fristerstreckung vom 26. Januar 2022 vorübergehend final Bericht zur Dringlichen Motion GR Nr. 2019/43. Der Perimeter des Hauptbahnhofs gehört zu den schwierigsten und auch wichtigsten Verkehrsknoten in der Stadt. Neben dem Auftrag dieser Motion besteht seit dem Jahr 2014 der Auftrag der Motion GR Nr. 2017/308 betreffend Definition von Vorgaben im Rahmen einer strategischen Planung für die Anforderungen und Verkehrsströme im Raum Central/Bahnbrücke/Bahnhofquai/Museumstrasse der SP-, SVP-, FDP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktionen. Diese Motion löste die Entwicklung eines Zukunftsbilds in Form des «Masterplans HB/Central» aus. Von Ende 2020–22 erfolgte durch zwei Projektteams eine Testplanung für den Masterplan. Beide Teams kamen zum Schluss, dass eine Verlegung der Haltestelle Sihlquai/HB auf die Zollbrücke sinnvoll und zu empfehlen ist. Dort ist ein vollständig barrierefreier Ausbau der Haltestelle mit durchgehend hohen Haltekanten möglich und die Lage bietet eine direktere Anbindung an den Hauptbahnhof. Das ermöglicht eine gleichmässige Verteilung der Fussverkehrsströme auf die Unterführung Sihlquai und die Passage Gessnerallee. Ausserdem entstehen durch die Verlegung Möglichkeiten, die Lage der bisherigen Haltestelle städtebaulich mit grosszügigeren Platzverhältnissen aufzuwerten, die Erdgeschossnutzungen zu fördern und die Fernbusstation besser anzubinden. Es scheint klar, dass die Haltestelle Sihlquai/HB mittel- bis langfristig auf die Zollbrücke verschoben wird. Allerdings ist der Zeitplan unklar. Für die Umsetzung der Synthese des Masterplans ist gemäss der Weisung mindestens bis ins Jahr 2030 zu rechnen. Der Bericht führt aus, dass trotzdem eine zeitnahe Instandsetzung der Zollbrücke für die Brückenabdichtung mit dem Zeithorizont 2025 geplant wird. Der Grund dafür ist, dass sie nach 32 Jahren undicht wird. Ohne Sanierung kann das winterdienstliche Tausalz zur Vorspannung der Brücke gelangen, was zu Korrosion führen und die Tragsicherheit gefährden kann. Ausserdem sei die Brücke nicht mehr erdbebensicher. Die kürzlich erfolgte Sanierung auf der Zollbrücke Ende 2020 war nicht auf diese Probleme ausgelegt, sondern realisierte nur zwingend notwendige Massnahmen zum Erhalt der verkehrlichen Betriebssicherheit. Dazu gehörte insbesondere der Ersatz der Gleise der Verkehrsbetriebe (VBZ). Eine erneute Sanierung ist nötig, bevor die Verlegung der Haltestelle in Angriff genommen werden kann. Mit der Weisung wird dem Gemeinderat die Kenntnisnahme des Berichts und die Abschreibung der Motion GR Nr. 2019/43 beantragt. Die Kenntnisnahme der Mehrheit bedeutet nicht, dass sie über die Verzögerung hinsichtlich Verlegung der Haltestelle auf die Zollbrücke oder über die erneut erforderliche Sanierung der Brücke erfreut ist. Die Kommissionsmehrheit anerkennt, dass mit der Testplanung des Masterplans in den letzten vier Jahren wichtige Fortschritte im Hinblick auf die längerfristige Planung des Projektperimeters erzielt wurden. Sie nimmt zur Kenntnis, dass mittel- bis langfristig mit der Verlegung der Haltestelle gerechnet werden kann, auch wenn erst gewisse Sanierungen notwendig sind.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 1:

Stephan Iten (SVP): Liest man die Weisung, könnte man im ersten Moment meinen, dass man den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen sollte. Denn was die SVP immer gesagt hatte, steht nun im Bericht: Die Verlegung der Tramhaltestelle auf die Zollbrücke muss langfristig und mit dem Masterplan HB/Central geplant werden. Wenn ein solcher Bericht in der Kommission behandelt wird, kommt jedoch immer Zusätzliches ans Tageslicht. Die Sanierung der Zollbrücke hatten wir sistiert, weil wir verlangten, dass die Tramstation auf sie verschoben wird. Jetzt plötzlich sagt die Verwaltung, dass die Brücke dringend saniert werden müsse, weil sie nicht erdbebensicher sei. Stellt euch vor, wie viele Erdbeben wir in den letzten fünf oder zehn Jahren hatten. Wahrscheinlich

müssen wir die Brücke für viel Geld sanieren – und sie wird für die nächsten dreissig Jahre saniert. Gleichzeitig sagt die Verwaltung, dass die Brücke abgerissen werden müsse, wenn die Tramstation auf der Zollbrücke positioniert wird, weil sie zu wenig stabil sei. Für die nächsten dreissig Jahre wird also die Zollbrücke saniert, die gemäss Stadtrat abgerissen wird. Das finden wir unverhältnismässig. Der Masterplan HB/Central wird der Motion nicht gerecht. Die SVP unterstützte die Motion, weil verlangt wurde, dass für sämtliche Verkehrsteilnehmer eine gute Lösung am Hauptbahnhof und am Central geplant werden muss. Die Verkehrsströme nehmen zu. Der erste Teil des Masterplans behandelte die Fussgänger und Velofahrer sowie wo wie viele Bäume gepflanzt werden können. Es wurde gesagt, dass man den Verkehr zu einem späteren Zeitpunkt anschauen werde. Das ist nicht im Sinne der eingereichten Motion. Alles wurde geplant, nur der Verkehr wurde nach hinten verschoben. Die Testplanung wurde ohne die Berücksichtigung des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) durchgeführt. Man weiss vieles in der Masterplanung, aber wie man mit dem Verkehr umgehen soll, ist nicht bekannt. Jetzt arbeitet der Stadtrat an der weiteren Planung. Im Gebiet des Perimeters Hauptbahnhof und Central wurde uns beispielsweise präsentiert, dass das Neumühlequai einspurig wird; beim Bellevue soll auch eine Spur abgebaut werden; auf der Belrivestrasse soll eine Spur abgebaut und Tempo 30 eingeführt werden. Das alles geschieht im Perimeter, in dem wir noch nicht wissen, wo der Verkehr durchfliessen soll. Heute sind wir der Überzeugung, dass die Tramstation an ihrem aktuellen Standort noch richtig platziert ist. Denn dort haben wir den direkten Zugang zur Unterführung, die zu sämtlichen Perrons führt. Wenn schliesslich ein Masterplan präsentiert wird, der sämtliche Anliegen berücksichtigt, und die Station auf der Zollbrücke immer noch am richtigen Ort ist, wenn wir das Problem des Verkehrs gelöst haben, dann können wir uns damit einverstanden erklären. Im Moment ist das nicht der Fall. Solange wir das nicht wissen, halten wir es für unverhältnismässig, dass die Brücke für sehr viel Geld für die nächsten dreissig Jahre saniert und danach abgerissen wird. Darum sind wir der Meinung, dass der Bericht unbedingt ablehnend zur Kenntnis genommen werden muss. Dass wir die Motion abschreiben, ist selbstverständlich. Es ist schade, dass bereits wieder eine neue Motion eingereicht wurde. Ich hoffe, dass sich das nicht nochmals wiederholt.

Markus Knauss (Grüne) begründet die Dringliche Motion GR Nr. 2023/318 (vergleiche Beschluss-Nr. 1987/2023): *Im Jahr 2014 sagte der Gemeinderat, dass wir uns endlich Gedanken über den gesamten Raum Hauptbahnhof und Central machen wollen. Denn damals waren wir stets damit konfrontiert, dass wir immer wieder Kredit- und Bauvorlagen hatten, während das grosse Ganze in diesem Raum, der für die Stadt und die gesamte Schweiz sehr wichtig ist, nicht gesehen wurde. Alle Fraktionen unterstützten die Motion. In der Kommission kam es zu schwierigen Sitzungen, weil sich die Verwaltung und der zuständige Stadtrat vehement gegen die Motion wehrten. Dann fand endlich ein Umdenken in der Verwaltung statt und die Testplanung wurde aufgegeben. Bevor aber die ersten Resultate der Testplanung sichtbar wurden, wollte der Stadtrat die Tramhaltestelle am alten Ort sanieren. Wir intervenierten, einerseits beim Budget und andererseits reichten wir eine Motion ein, die heute beendet werden soll. In Bezug auf die zu verschiebende Tramhaltestelle konnten wir einen Denkprozess auslösen. Im Rahmen der Diskussionen stellten wir fest, dass unsere Instrumente für langfristige Planungen, die anspruchsvoll sind, eine hohe Komplexität und zahlreiche Abhängigkeiten haben, nicht ausreichen. Bis die Haltestelle verlegt wird, kann es das Jahr 2030 werden. Wir haben eigentlich keine Mittel, wie wir die parlamentarische Debatte über die Zeit hinweg aufrechterhalten und die demokratische Kontrolle über solche Geschäfte halten können. Wir haben die Möglichkeit zur Sistierung von Weisungen. Das machten wir bisher nur zwei Mal, beim Viadukt-Steg und bei vier Velovorzugsrouten. Es ist eine Art Hilfskonstrukt. Wir haben aber auch die Möglichkeit, Nachfolgemotionen einzureichen, wie wir es in letzter Zeit häufiger gemacht haben. Wir wollen der Verwaltung und dem Stadtrat*

damit signalisieren, dass es eine hohe politische Priorität für die Verlegung der Haltestelle gibt und wir wollen die nötige politische Basis schaffen, damit die Verwaltung in Ruhe weiterarbeiten kann. Zweitens wollen wir das Projekt im Gemeinderat institutionell weiterverfolgen. Wir wollen am Ball bleiben und sicherstellen, dass die Stadtverwaltung bei dieser schwierigen Vorgeschichte keine falsche Abzweigung nimmt, über die wir nicht informiert werden. Es scheint uns, dass wir mit einer Motion, die uns die nächsten Jahre beschäftigen wird, genügend Sicherheit als Parlament haben, damit das, was wir seit zehn Jahren wollen, im Rahmen der institutionellen Beratung fortgeführt wird.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Bevor wir daran denken können, die Haltestelle auf die Zollbrücke zu verschieben, müssen wir die Brücke sanieren. Das haben wir in der Kommission ausführlich erklärt: Es geht um die Erdbebensicherheit, um Dichtungen, die nicht mehr gut sind, die Entwässerung usw. Diese Sanierung allein braucht mehr als die zwei Jahre, die der Stadtrat für die Umsetzung der Motion hat. Es ist uns aus diesem sehr formellen Grund nicht möglich, innerhalb dieser Zeit eine kreditschaffende Weisung vorzulegen. Der Stadtrat lehnt darum den Vorstoss als Motion ab, ist aber gerne bereit, ihn in ein Postulat umzuwandeln. In der Testplanung kam man zur Empfehlung, dass die Haltestelle verschoben werden soll. Im Rahmen des Masterplans, der noch ausgearbeitet wird, werden verschiedene Varianten angeschaut.*

Anna Graff (SP) *begründet das Postulat GR Nr. 2023/408 (vergleiche Beschluss-Nr. 2176/2023): Der Stadtrat soll prüfen, wie die als Provisorium in der Limmatstrasse betriebene Haltestelle Sihlquai/HB noch für einige Jahre bis zur endgültigen Verlegung der Haltestelle auf die Zollbrücke weiterbetrieben werden kann. Mit dem Bau des Velotunnels wurde die Haltestelle im Jahr 2022 in die Limmatstrasse verlegt und soll jetzt im Jahr 2024 an den alten Standort zurückverlegt werden. Dort ist die Lage jedoch eng, unattraktiv, unübersichtlich und nicht vollständig barrierefrei. Damit wird die Haltestelle der hohen Frequenz der Umsteigerinnen nicht gerecht und auch nicht den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG). Dieses fordert, dass bestehende Bauten und Anlagen für den öffentlichen Verkehr spätestens per Ende 2023 behindertengerecht sein müssen. Die SP und Grünen nahmen zur Kenntnis, dass die geplanten, rückverlegten Haltestellen auf Teilstrecken erhöht werden sollen. Konkret wird in Aussicht gestellt, dass bei Flexity-Trams neu drei von sechs Doppeltüren abgedeckt werden sollten, bei Cobra-Trams sind es stadteinwärts drei und stadtauswärts vier von sieben Türen. Allerdings ist die zweite Tür aufgrund der Lage zwischen zwei Kurven nicht barrierefrei zugänglich, obwohl Cobra- und Flexity-Trams bereits ab der zweiten Tür einen behindertengesetzkonformen Zugang haben. Eine Haltestelle, die erst ab der dritten Tür einen behindertengesetzkonformen Ausstieg ermöglicht, ist unserer Ansicht nach ungenügend. Was soll beispielsweise ein Mensch in einem Rollstuhl tun, der bei einer zweiten Tür positioniert am Sihlquai aussteigen möchte und nicht zur dritten Tür gelangen kann? Einen solchen Zustand wollen wir nicht akzeptieren. Weil es für Menschen, die auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, zu Schwierigkeiten kommt, wenn sie diese Haltestelle benutzen, wollen wir die Rückverlegung möglichst unterbinden und einen Weiterbetrieb am aktuellen Standort prüfen lassen. Der Weiterbetrieb würde gewisse Anpassungen bedingen, so müssten an der Kreuzung Konradstrasse/Radgasse, über die die Fussgänger*innenströme vom Bahnhof zur Haltestelle verlaufen und wo bald der Eingang des Velotunnels eröffnet wird, Massnahmen getroffen werden, um das Konfliktpotential zwischen dem Fuss- und Veloverkehr zu reduzieren. Angesichts des in Zukunft erheblichen Fussverkehrs durch die Radgasse zur Busstation und zu den Berufsschulen besteht Handlungsbedarf.*

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zu Postulat GR Nr. 2023/408 und begründet diesen: *Wir lehnen den Vorstoss nicht wegen des BehiG ab. Stadt und Kanton haben die Aufgabe, die Stationen behindertengerecht auszubauen, weshalb wir davon ausgehen, dass der Stadtrat diese Aufgabe erfüllen wird. Unser Problem ist, dass es sich um ein Drängen handelt. Markus Knauss (Grüne) sprach vom grossen Ganzen; genau das fehlt im Moment. Wir wissen zurzeit nicht, wo die Station hinkommen soll. Jetzt steht sie in der Limmatstrasse, aber eigentlich ist sie am Sihlquai, wo sie vorher umgebaut wurde und funktionierte. Das ist der Standort der Tramstation, bis wir definitiv wissen werden, wohin sie schliesslich verschoben wird. Die Vorsteherin des Tiefbauamts sagte es: Allein die Sanierung der Brücke dauert zwei Jahre. Was, wenn wir nach zwei Jahren die Brücke abreißen und eine neue bauen müssen? Wir wissen noch nicht, wann die neue Station auf der Zollbrücke stehen wird. Wird das in fünf Jahren der Fall sein, oder in zehn, zwanzig oder dreissig Jahren? Wir wissen es nicht. Ihr wollt ein Provisorium so lange provisorisch lassen, bis euer Traum erfüllt ist, auch wenn das dreissig Jahre dauert. Die Station ist relativ weit vom Hauptbahnhof entfernt. Gerade die Gehbehinderten müssen eine lange Strecke bis zum Bahnhof zurücklegen. Wir sind der Meinung, dass die Station am Sihlquai besser gelegen ist, weil man dort den direkten Zugang zur Unterführung hat, die zu allen Perrons führt. Das ist auch besser als der Standort auf der Zollbrücke, weil man von dort nur zu den oberen Perrons gelangt. Ihr denkt nicht weiter. Ihr denkt nur, dass Hans Jörg Käppeli (SP) die Station auf der Zollbrücke wollte und dass das jetzt durchgestiert werden muss. Sobald die Velounterführung gebaut ist, muss die Station zurück auf das Sihlquai verlegt werden. Ihr selbst habt vom Konfliktpotenzial gesprochen, dass es zwischen Fussgängern, Tram- und Velofahrern geben wird. Dieses Problem haben wir bei der Station Sihlquai nicht, weshalb wir der Meinung sind, dass das Provisorium nicht noch dreissig Jahre lang ein Provisorium bleiben soll. Solche Provisorien haben wir in Zürich genügend.*

Weitere Wortmeldungen:

Michael Schmid (AL): *«Hegel bemerkte irgendwo, dass alle grossen weltgeschichtlichen Tatsachen und Personen sich sozusagen zweimal ereignen. Er hat vergessen, hinzuzufügen: das eine Mal als Tragödie, das andere Mal als Farce.»* Das Zitat eines bekannten Historikers und Ökonomen gilt offenbar nicht nur für weltgeschichtliche Tatsachen, sondern auch für beschauliche Zürcher Tramhaltestellenprojekte und die damit verbundenen parlamentarischen Vorstösse. Die Lokalgeschichte beginnt wahrscheinlich im Jahr 2014 mit der Motion GR Nr. 2014/308. Darin geht es um die strategische Planung der Verkehrsströme rund um den Hauptbahnhof. Die Tramhaltestelle Sihlquai/HB ist ein wichtiger Diskussionspunkt. Im Jahr 2019 wird es konkreter. Der Stadtrat legt ein Bauprojekt für die Sanierung der Zollbrücke öffentlich auf. Es ist ein einfaches Sanierungsprojekt. Die fünf Jahre zuvor geforderten strategischen Überlegungen wurden dabei ausser Acht gelassen. Es wäre ökonomisch und ökologisch sinnvoll, die anstehende Brückensanierung mit der angestrebten Verlegung der Tramhaltestelle zu verbinden. Inzwischen haben wir mit dem Masterplan und der Testplanung die Bestätigung, dass diese Verlegung auf die Brücke sinnvoll ist. Nach der Überweisung der Motion im Jahr 2019 sistiert der Stadtrat das Sanierungsprojekt und plant dafür drei Sanierungsprojekte, eines im Jahr 2020 für den Ersatz der Abdichtungen, der Gleise und der Fahrbahnübergänge. Zwei weitere stehen an: die Instandsetzung der Brückenplatten und die Erdbebenertüchtigung sowie Oberflächenanpassungen im Rahmen des Projekts «Zollbrücke/Museumstrasse». Die Tragödie ist, dass die Brückeninstandsetzung sehr aufwendig ist. Sie ist aber nicht kompatibel mit der geplanten Verlagerung der Tramhaltestelle. Der Stadtrat unternahm keine Anstalten, die Motion umzusetzen, darum nehmen wir den Bericht ablehnend zur Kenntnis. Kommen wir zur Farce. SP, Grüne und GLP reichen eine Nachfolgemotion ein, obwohl aufgrund der Kommissionsberatung klar ist, dass die Sanierungsprojekte nicht sistiert werden können, um sie mit der Verlegung der

Tramhaltestelle zu koordinieren. Es ist klar, dass die Frist von vier Jahren für die Neuplanung der Haltestelle nicht ausreichen wird und im Jahr 2027 werden wir am genau gleichen Ort sein. Das Ziel ist, den Druck aufzubauen, der auch bei der vergangenen Motion nicht geholfen hatte. Das weitere Ziel ist, dass Bericht erstattet wird. Wenn ich mir die vorliegende Weisung und die beiden Fristverlängerungen anschau, dann ist es für mich fraglich, wie hilfreich die Berichte sind. Auch ist die Dringlichkeit nicht mehr die gleiche wie im Jahr 2019. Die Synergie ist nicht mehr möglich: Die Sanierung kann nicht hinausgezögert werden. Vielleicht ist es sogar sinnvoll, mit dem Brückenumbau für die Tramhaltestelle zuzuwarten, bis die anstehende Sanierung amortisiert ist. Bauwirtschaft ist sehr energieaufwendig, ressourcenintensiv und klimaschädlich. Es lohnt sich daher nicht nur wirtschaftlich, sondern auch ökologisch, die Bauwerke so lange wie möglich zu nutzen. Diese Energie und Planungskapazität sollten prioritär für den Umbau der vielen anderen, noch nicht behindertengerechten Haltestellen verwendet werden.

Carla Reinhard (GLP): *Wir behandeln heute mehrere Vorstösse zur Haltestelle Sihlquai/HB und das ist gut so: Es ist ein wichtiger Knotenpunkt mit viel Verbesserungsbedarf. Das sagen wir seit langer Zeit und vor vier Jahren signalisierten wir das nochmals mit der Dringlichen Motion, die die Verschiebung auf die Zollbrücke verlangt. Es freut uns, dass die Verschiebung nach Abschluss der Testplanung empfohlen wird und als Teil des Masterplans HB/Central erarbeitet werden soll. Das zeigt, dass der schon lange verfolgte Ansatz viele Verbesserungen mitbringen wird, gerade im Hinblick auf die Zugänglichkeit für Menschen mit Beeinträchtigungen. Alle Haltestellen des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) sollten per Ende 2023 behindertengerecht sein, was lange verschlafen wurde. Für diese Motion wurden bereits zwei Fristerstreckungen erteilt, weshalb wir die Motion heute abschreiben. Wir reichen dafür eine neue Motion ein und wir signalisieren mit Nachdruck, dass die Umsetzung der Verschiebung eine hohe Priorität hat. Darum fordern wir den Projektierungskredit, womit wir Verbindlichkeit schaffen. Langfristig ist die Richtung klar: Die Haltestelle soll auf die Zollbrücke verschoben werden. Dafür setzen wir uns ein und wir hoffen, dass es so schnell wie möglich vorwärts geht. Realistisch gesehen wird es noch Jahre dauern. Darum ist die Zwischenlösung wichtig. Der Stadtrat will die Haltestelle im Jahr 2024 an die ursprüngliche Stelle zurückverlegen. Das ist jedoch die Stelle, die die Motion auslöste, weil sie absolut unbefriedigend ist. Wir befürworten darum, dass die Haltestelle am jetzigen Ort in der Limmatstrasse bleibt. Ausschlaggebend für unser Ja ist die Situation für Menschen mit Beeinträchtigungen, was an der ursprünglichen Stelle deutlich schlechter ist. Eine Zurückverschiebung bedeutet eine Akzeptanz dieser Verschlechterung. Damit das nicht geschieht, lohnt sich der Aufwand für die Weiterbetreuung der Haltestelle in der Limmatstrasse. Eine Herausforderung ist die Velotunnel-Schneise, diese Schwachstelle muss aber sowieso angegangen werden. Wenn Stephan Iten (SVP) von Verkehr spricht, ist das für ihn ein Synonym für Autos. Es gibt aber auch den Velo-, Fuss- und öffentlichen Verkehr.*

Andreas Egli (FDP): *Ich musste ein wenig schmunzeln, als Anna Graff (SP) bei der Vorstellung der Weisung vom finalen Bericht sprach. Wir wissen alle, dass es nicht der finale Bericht zu diesem Thema ist. Er beschreibt primär folgendes Dilemma. Auf der einen Seite will man eine strategische Gesamtbeurteilung, das Ganze aus der Vogelperspektive betrachten und das grosse Ganze anstreben. Gleichzeitig will man rosinenpickend einzelne Nägel einschlagen und ganz genau wissen, wie das Gesamtbild die einzelnen Punkte am Ende fixieren soll. Die Frage ist, ob das noch ein grosses Ganzes ergibt oder ob das nicht Kleinlichkeiten sind, die zu grossen Worten hochstilisiert werden, die viel Arbeit verursachen und am Ende gebärt der Berg eine Maus. Insgesamt stellt der Bericht vor allem Lösungen in Aussicht, wobei nicht ganz klar ist, wie die Lösungen aussehen, weil man noch nicht ganz realisiert hat, von welchem Problem man spricht. Auf diesem Level bewegen wir uns. Die bestehende Brücke hat ein kleines Problem mit der Erdbebensicherheit. Die Problematik der Erdbeben ist, dass sie nicht*

häufig stattfinden, aber wenn sie eintreten – was jederzeit der Fall sein kann –, dann kann das fatale Folgen haben. Wie wenn eine solch zentral gelegene Brücke, über die eine Tramlinie und ein wesentlicher Teil der Hauptverkehrsachse führt, in die Sihl stürzen würde. Man kann über die Kosten sprechen, aber es ist nicht bestritten, dass etwas getan werden muss. Wenn wir wissen, dass in nächster Zeit etwas getan werden muss, ist es schwierig, wenn die Ratsmehrheit verlangt, dass zwar saniert werden soll, mit einer Motion aber gleichzeitig verlangt, dass die zu sanierende Brücke ersetzt wird. Die AL stellte richtig fest, dass es sich primär um ein Druckmittel handelt. Die Begeisterungstürme der Verwaltung und der zuständigen Stadträtin konnte man förmlich spüren. Es ist klar, dass die Planung einer solchen Brücke im Rahmen der Gesamtstrategie für das Gebiet Hauptbahnhof innerhalb der Frist nicht zu machen ist. Es ist ein klarer Fall von Zwängerei und unnötig. Das wäre verständlich, wenn die Vorsteherin eine andere Person wäre, die nicht das machen will, was die Ratsmehrheit verlangt. Aber in dieser Konstellation hat unsere Seite wenig Verständnis für diese Motion. Anna Graff (SP) bezeichnete die vorgesehene Lösung als ungenügend. Die geplante Lösung ist jedoch mit dem BehiG kompatibel und konform. Sie ist nicht perfekt, aber die Frage ist, ob uns hier Maximalforderungen weiterbringen. Ich bin der Meinung, dass das nicht der Fall ist, insbesondere weil für die Maximalforderung der Zugang der Tramhaltestelle zum Hauptbahnhof weit entfernt ist und weil nach der Eröffnung des Velotunnels ein Konflikt entsteht. Sie sagen zwar, dass Massnahmen ergriffen werden müssen; ob diese Massnahmen aber innerhalb der Frist und für die VBZ-Passagiere und insbesondere diejenigen, die nicht sehr gut unterwegs sind, befriedigend ausgeführt werden können, ist fraglich.

Stephan Iten (SVP): *Mir kann man viel unterstellen; man kann sagen, dass Verkehr für mich nur Autos bedeute. Das stimmt jedoch nicht. Man könnte sagen, dass für euch Verkehr nur Velos bedeutet. Diese Motion stammt vom 1. Oktober 2014. Ich hoffe, Carla Reinhard (GLP) hat diese Motion wenigstens angeschaut, bevor sie die Unterstellungen in den Raum warf. Sämtliche Parteien reichten diese Motion ein und wir forderten mit ihr, dass für alle Verkehrsströme eine Abstimmung zwischen dem Hauptbahnhof und dem Central gefunden werden soll. In der Motion wird festgehalten: «In die strategische Planung sollen alle Verkehrsmittel und Verkehrsteilnehmenden einbezogen werden.» Ohne «alle» Verkehrsmittel hätten wir bei der Motion nicht mitgemacht. Für uns ist es wichtig, dass für sämtliche Verkehrsteilnehmer eine Lösung gefunden wird, nicht wie bei euch einseitig nur fürs Velo. Die Zollbrücke war bis heute nicht erdbebensicher. Als die Brücke saniert wurde, hat das Erdbeben niemanden interessiert und jetzt plötzlich ist es ganz wichtig und morgen könnte ein Erdbeben kommen. Ein Erdbeben ist immer gleich schlimm, ob es morgen kommt oder gestern gekommen wäre. Das Argument der Erdbebensicherheit kann man in den Raum stellen. Es ist interessant, dass nun gesagt wird, dass der Masterplan die Verlegung der Station auf die Zollbrücke empfiehlt. Wir erteilen dem Stadtrat den Auftrag, einen Masterplan HB/Central auszuarbeiten und dann werden mitten im Spiel die Spielregeln geändert. Jetzt plant man und nun soll die Tramstation auf die Zollbrücke verschoben werden. Das hätte man von Anfang an in Auftrag geben sollen. Es wird wieder eine Motion eingereicht, die der Stadtrat nicht umsetzen kann. Es gibt auch noch keine Absprache mit den SBB, ihnen gehören die Parkplätze dort. Mit dieser Station rationalisiert ihr sie weg und es interessiert euch nicht, wie die Gehbehinderten an den Hauptbahnhof geführt werden können. Wenn es um Parkplätze geht, haben die Behinderten keine Rechte und wenn es um eine Tramstation geht, geht es nur noch um die Behinderten. Die Motion ist unnötig. Ihr selbst sagt, dass gemäss Masterplan die Tramstation am besten auf die Zollbrücke verlegt wird. Dass bedeutet aber, dass es eure Forderung nicht braucht, die Verschiebung wird sowieso umgesetzt. Wir brauchen zuerst den Masterplan, bei dem alle Verkehrsträger berücksichtigt werden. Wenn das gelöst und die Verschiebung die beste Lösung ist, dann ist das in Ordnung.*

Michael Schmid (AL): Ich spreche zum Vorstoss, der den Weiterbetrieb der Tramhaltestelle in der Limmatstrasse fordert. Die im Postulat geforderte Prüfung wurde bereits anhand der Kommissionsarbeit und der dort gestellten Fragen vorgenommen. Es ergibt den Vorteil, dass auch die zweite Tür des Trams behindertengerecht genutzt werden kann. Es gibt Nachteile, insbesondere die Kreuzung mit der kommenden Velovorzugsroute an der Konradstrasse, die in den Velotunnel führt. Gerade zu Stosszeiten erwarte ich ein hohes Verkehrsaufkommen und es ist nicht ersichtlich, welche Begleitmassnahmen eine Linderung bringen könnten. Gemäss Stadtrat ist ein Bauprojekt notwendig, um die provisorische Haltestelle für einige Jahre zu betreiben. Wir wissen, welche Umsetzungshorizonte Bauprojekte in Zürich haben. Wir hätten die Situation, dass wir zurück an die momentane Station müssten, nach ein paar Jahren hätten wir das Bauprojekt umgesetzt und dann wären wir, wenn es wie gewünscht vorwärts geht, bald auf der Zollbrücke. Ich glaube nicht, dass eine nochmalige Prüfung des im Postulat Geforderten neue Erkenntnisse hervorbringen wird. Wir können uns diesen Prüfauftrag und den Bericht sparen. Stattdessen könnten wir diese Ressourcen verwenden, um die vielen Haltestellen anzugehen, die noch nicht behindertengerecht ausgebaut sind.

Islam Alijaj (SP): Meine Fraktionskollegin Anna Graff (SP) hat bei der Vorstellung gefragt, was wir Menschen im Rollstuhl machen können, wenn die dritte Tür im Tram wegen der vielen Menschen und Kinderwägen versperrt ist. Wir haben genau drei Optionen. Erstens können wir alle Menschen und Kinderwägen zum Aussteigen auffordern, damit wir die dritte Tür benutzen können. Das ist unverhältnismässig und erhöht die negativen Reaktionen auf uns Menschen mit Behinderungen. Zweitens können wir bei der zweiten Türe «Jackass» spielen und einen coolen Stunt mit Vollgas vollführen. Dafür bräuchten wir aber immer Ellbogen- und Knieschoner, einen Helm und einen Rollstuhl, der das überlebt. Das ist auch unverhältnismässig und nicht SUVA-konform. Drittens müssen wir zur nächsten Haltestelle fahren und dort aussteigen. Wenn ich das machen müsste, würde ich unter Umständen meinen wichtigen Zug nach Bundesbern verpassen. Das wäre ebenfalls unverhältnismässig – oder nicht? Keine der Optionen ist gut. Daher müssen wir dafür sorgen, dass alle Haltestellen auch bei der zweiten Tür niederflurig sind, auch diese beim Sihlquai. Es ist viel wichtiger, bei der zweiten Türe aussteigen zu können, als ein paar Meter näher am Hauptbahnhof zu sein, wie es das BehiG seit zwanzig Jahren fordert. Es ist nicht die Schuld von uns Menschen mit Behinderungen, dass die Behörden und Verkehrsbetriebe nach diesen zwanzig Jahren noch nicht so weit sind. Wir wollen nicht nochmals zwanzig Jahre warten, bis wir autonom den öffentlichen Verkehr benutzen können.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Wegen der Baustelle des Velotunnels liegt die Tramhaltestelle im Moment als Provisorium in der Limmatstrasse. Der aktuelle Stand ist, dass sie wieder an den alten Standort am Sihlquai versetzt werden soll. Der Erarbeitungsstand ist, dass die Testplanung abgeschlossen ist. Im Moment wird aufgrund der Ergebnisse dieser Testplanung der Masterplan erarbeitet. Er liegt noch nicht vor. Die Testplanung kommt zum Schluss, dass es sinnvoll wäre, die Haltestelle auf die Zollbrücke zu verschieben. Einerseits kann man dort im Gegensatz zur Lage am Sihlquai durchgehend hohe Haltekanten umsetzen. Andererseits ist dieser Ort längerfristig geeigneter, um die grossen Passagierzahlen zu bewältigen, die es wegen der Umsteigebeziehungen zum Bahnhof gibt. Schaut man sich die Situation am Hauptbahnhof an, dann kommt die Testplanung zum Schluss, dass die Verschiebung auf die Zollbrücke in die Seitenlage sinnvoll wäre. So können die Passagiere bequem aus dem Tram aussteigen und direkt zum Hauptbahnhof gelangen, ohne dass sie eine Strasse überqueren müssen. Diese Verschiebung ist nicht trivial. Das haben wir mehrfach betont und ich will es nochmals festhalten.

Die Haltestelle wird nach der Verschiebung über dem Tiefbahnhof der SBB stehen, weshalb wir nicht allein vorgehen können, sondern mit den SBB zusammenarbeiten müssen. Die Seitenlage ist ebenfalls nicht trivial. Sie hat Auswirkungen auf das Tramnetz rund um den Hauptbahnhof. Nicht trivial ist ausserdem, dass wir die Haltestelle mit allen Planungen rund um den Masterplan HB/Central abstimmen müssen und umgekehrt. Es gibt weitere Beteiligte, die wir einbeziehen müssen: das Landesmuseum, den Kanton, die SBB und Bewohnerinnen der Stadt, die abgeholt werden und mitreden wollen. Stellt man sich den Bau an dieser Stelle vor, ist auch das nicht trivial. Es wird Unterbrüche in den Verkehrsbeziehungen geben, die sorgfältig geplant werden müssen, damit alles funktionieren wird. Durch all diese Schwierigkeiten wollen wir uns nicht aufhalten lassen. Es braucht jedoch Zeit, bis die Tramhaltestelle verschoben werden kann. Der Stadtrat ist gerne bereit, das Anliegen des Postulats GR Nr. 2023/408 zu prüfen. Auch uns ist es ein Anliegen, bei den Tramhaltestellen durchgehend hohe Haltekanten zu erstellen. An der alten Lage ist das nicht möglich. Wenn Sie das Postulat überweisen und die Prüfung ergibt, dass es sinnvoll ist, die Haltestelle in der Limmatstrasse zu lassen, dann muss das Tiefbauamt prüfen, ob wir nachträglich ein Auflageverfahren nach dem Eisenbahnrecht durchführen müssen, um den Standort zu bewilligen. Das braucht entsprechend Zeit. Solange klar war, dass die Haltestelle wieder an den alten Standort zurückversetzt würde, brauchten wir keine Bewilligung. Wenn wir das Provisorium bis zur Verschiebung auf die Zollbrücke belassen wollen, dann müssen wir diese Prüfung vornehmen.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend Dringliche Motion, GR Nr. 2019/43, der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen vom 30. Januar 2019 betreffend Verschiebung der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf die Zollbrücke wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Referat: Anna Graff (SP); Andreas Egli (FDP), Präsidium; Heidi Egger (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Markus Knauss (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Claudio Zihlmann (FDP)
Minderheit: Referat: Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium; Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL)
Abwesend: Dr. Roland Hohmann (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Referat: Anna Graff (SP); Andreas Egli (FDP), Präsidium; Heidi Egger (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Markus Knauss (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Claudio Zihlmann (FDP)
Minderheit: Referat: Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium; Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL)
Abwesend: Dr. Roland Hohmann (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Anna Graff (SP); Andreas Egli (FDP), Präsidium; Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Markus Knauss (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL), Claudio Zihlmann (FDP)
Abwesend: Dr. Roland Hohmann (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 105 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Dringliche Motion, GR Nr. 2019/43, der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen vom 30. Januar 2019 betreffend Verschiebung der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf die Zollbrücke wird Kenntnis genommen.
2. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2019/43, der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen vom 30. Januar 2019 betreffend Verschiebung der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf die Zollbrücke wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. September 2023

2218. 2023/318

Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 28.06.2023: Projektierungskredit für den Bau der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf der Zollbrücke

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2023/80, Beschluss-Nr. 2217/2023.

Markus Knauss (Grüne) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1987/2023).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Markus Knauss (Grüne) ist nicht einverstanden, die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Dringliche Motion wird mit 62 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2219. 2023/408

Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 30.08.2023:

Weiterbetrieb der provisorischen Haltestelle «Sihlquai» in der Limmatstrasse bis zur endgültigen Verlegung der Haltestelle auf die Zollbrücke

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartement namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2023/80, Beschluss-Nr. 2217/2023.

Anna Graff (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2176/2023).

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 68 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2220. 2023/81

Weisung vom 01.03.2023:

Dringliche Motion von Markus Knauss und Dr. Ann-Catherine Nabholz betreffend Umgestaltung der Thurgauerstrasse zwischen Binzmühlestrasse und Stadtgrenze, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Umgestaltung der Thurgauerstrasse zwischen Binzmühlestrasse und Stadtgrenze wird Kenntnis genommen.
2. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2019/129, von Markus Knauss (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 3. April 2019 betreffend Umgestaltung der Thurgauerstrasse zwischen Binzmühlestrasse und Stadtgrenze wird abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 1 / Kommissionsreferat Schlussabstimmung Dispositivziffer 2:

Markus Knauss (Grüne): *Wie bei der vorhergehenden Weisung braucht es bei dieser Motion einige Zeit, bis Forderungen erfüllt werden. Auch bei der Motion von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und mir lief die Behandlungsfrist von zwei Jahren ab und wir haben zwei Fristverlängerungen hinter uns. Das heisst, dass die Weisung heute abgeschrieben werden muss. Im Jahr 2019 verlangten wir eine kreditschaffende Weisung zur Umgestaltung der Thurgauerstrasse mit folgenden Eckpunkten: Erstens wollten wir eine Reduktion des gesamten Strassenraums auf zwei Fahrspuren des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) für den Durchgangsverkehr. Zweitens verlangten wir ein Niedriggeschwindigkeitsszenario und drittens eine sichere und ebenerdige Querung für den Fussverkehr. Der Stadtrat und die Verwaltung entschieden relativ schnell, dass man die For-*

derungen der Motion nicht direkt umsetzen will. Es wurde eine Potenzialstudie durchgeführt, innerhalb der man auf eine komplette Umgestaltung des Strassenquerschnitts verzichten wollte. Es gebe einen erhaltenswerten Baumbestand und die Strasse sei erst im Jahr 2006 mit dem Bau der Glattalbahnhalle komplett neu erstellt worden. Im Rahmen der Potenzialstudie wollte man Optimierungen in erster Linie bei der Anzahl der Fahrspuren klären. Der Stadtrat hielt sich als Vorgabe für die Planung an die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Strasse. Es stellte sich heraus, dass diverse Spurreduktionen zwar nicht auf der gesamten Länge, aber teilweise möglich sind. Möglich sind Anpassungen stadtauswärts nach dem Knoten «Airgate» bis zu den Aufstellstreifen vor dem Knoten «Ambassador» sowie stadteinwärts zwischen dem Knoten «Ambassador» bis zu den Aufstellstreifen auf Höhe des geplanten Quartierparks westlich der Thurgauerstrasse. Ebenfalls stadteinwärts soll es von diesem Quartierpark bis zum Knoten «Airgate» weiterhin zwei Fahrspuren geben. Bei den beiden Knoten «Ambassador» und «Airgate» sollte aus Gründen der Leistungsfähigkeit die heutige Anzahl von Spuren für den Autoverkehr erhalten bleiben. Mit den Planungen der Potenzialstudie sollen die bestehende Leistungsfähigkeit und Verkehrsqualität erhalten bleiben und es soll kein längerer Rückstau als heute entstehen. Die Spurreduktionen sollen genutzt werden, um Velowege mit der Qualität von Velovorzugsrouten (VVR) zu erstellen. Wo die Anzahl der Fahrstreifen für Autos erhalten bleibt, ist keine VVR-Qualität geplant, stattdessen soll es Velostreifen auf der Fahrbahn geben. Wir verlangten, dass die Querungen für die Fussgängerinnen und Fussgänger auf der Thurgauerstrasse mit einer Radfurt ergänzt werden. Weitere Optimierungen, gerade wenn es um den sicheren Übergang von Kindergartenkindern geht, sollen im Rahmen der weiteren Projektplanungen angeschaut werden. Dazu gibt es bereits eine Motion zum Thema Wiesen. Alle Fristen sind mittlerweile verstrichen, weshalb die Mehrheit der Kommission die Kenntnisnahme des Berichts empfiehlt. Die Mehrheit lehnt eine ablehnende Kenntnisnahme ab, weil der Stadtrat erste Schritte zur Erfüllung der Motion unternommen hat. Allen ist klar, dass es noch weitere Schritte braucht. Eine ablehnende Kenntnisnahme könnte so interpretiert werden, dass die Stadt nicht im Sinne der Potenzialstudie weiterarbeiten solle. Die Abschreibung der Motion wird einstimmig unterstützt. Dafür gibt es unterschiedliche Motive. Die einen wollen keine weitere Planung im Sinne der Motion, die anderen sind der Meinung, dass wir mit der bereits verabschiedeten Motion weitere Planungsaufträge erteilt haben. Ich erlaube mir eine Stellungnahme aus grüner Sicht. Der Stadtrat erfüllte die Forderungen der Motion nicht. Anstelle eines durchgehenden Rückbaus auf zwei Spuren gibt es eine Potenzialstudie, die darauf fokussiert, dass die Leistungsfähigkeit das oberste Ziel der Strassenplanung bleiben muss. Rückbau gibt es nur dort, wo es keine Probleme mit der Leistungsfähigkeit gibt. Wo Spuren reduziert werden, gibt es schöne Velowege. Wo Auto-spuren bleiben, wird es enger für die Velos. Das wird offenbar in Kauf genommen. Wir Grünen verstehen nicht, dass der Stadtrat den Weg des vorseilenden Gehorsams wählt. Es wird nicht ansatzweise versucht, die Thurgauerstrasse, die mitten in einem Wohnquartier liegen wird, auf zwei Spuren zu reduzieren. Die wesentlichste Forderung, sichere und ebenerdige Querungen, wird mit dieser Weisung auch nach vier Jahren nicht erreicht. Bei all diesen Betrachtungen geht vergessen, dass die Leistungsfähigkeit einer Strasse nur ein Teilaspekt eines Strassenbauprojekts ist. Die Stadt ist verpflichtet, nicht zuletzt verordnet durch den kantonalen Richtplan und einen SVP-Baudirektor, zu verdichten. Wir müssen baulich und planerisch einen Wachstumsschub vornehmen. Alle Planungen wurden vom Kanton genehmigt. Wir legten Verdichtungsgebiete im kommunalen Richtplan fest. Wir haben den Gestaltungsplan Thurgauerstrasse, der vom Regierungsrat genehmigt wurde. Wir wissen, dass die Thurgauerstrasse früher eine Einfallssache war. Sie wird zumindest teilweise zu einem Wohnquartier umgebaut. Das hat seinen Preis; die Stadtplanung hat immer einen Preis. Das heisst in diesem speziellen Fall, dass wir eine menschenwürdige Gestaltung der Thurgauerstrasse wollen. Denn hier werden Menschen leben, die Strasse überqueren, es wird Schulkinder und Kindergartenkinder geben. Dem müssen wir planerisch begegnen. Es erschüttert mich, wenn

die städtischen Behörden nicht bereit sind, den Preis für die Gestaltung einzufordern. Warum fordern wir den Kanton nicht heraus? Warum sagen wir ihm nicht, wenn er die stadtverträgliche Gestaltung der Einfallsachsen nicht bewilligt, dann soll er die Verdichtung vergessen? Diese Fragestellung betrifft viele Orte in der Stadt. Für mich ist klar, dass wir ein neues Beurteilungskriterium für die Qualität der Strassen und die bauliche Verdichtung haben. Sie kann nur bestehen, wenn es heisst «ist eine Strasse kindergartenkindertauglich». Das ist die Vorgabe für die Planung. Es ist mir klar, dass STR Simone Brander nichts dafür kann, sie hat die letzten vier Jahre nicht zu verantworten. Es ist mir aber auch klar, dass es viel zu tun gibt. Ich freue mich, dass du diese Herausforderungen anpackst und ich hoffe, du kannst das umsetzen.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 1:

Stephan Iten (SVP): Ich hatte selten so viel Mitleid mit Markus Knauss (Grüne). Ich stelle aber fest, dass er eingesehen hat, dass die masslose Zuwanderung nicht nur vorteilhaft ist. Er gab selbst zu, dass sie langsam begrenzt werden muss. Die SVP ist nicht gegen die Zuwanderung, sie ist gegen die masslose Zuwanderung. Wir wollen eine massvolle Zuwanderung, damit wir nicht noch mehr bauen und zubetonieren müssen. Was ihr hier fordert, ist eine reine Provokation und der nächste Schlag gegen den Kanton. Es geht darum, wie man den Kanton bekämpfen und in den Medien kommunizieren kann, dass die arme Stadt am Kanton scheitert. Die Thurgauerstrasse wird von rund 14 000 Fahrzeugen befahren, Tendenz steigend. Der Grund ist die wachsende Stadt und dass wir die Versorgung sicherstellen müssen. Die Einfallsachse ist mit der Thurgauerstrasse gewährleistet. Es ist eine kantonale Hauptverkehrsachse, die nun mitten durchs Quartier führt. Ihr könnt «Buh» rufen oder mir nach der Sitzung E-Mails schreiben, aber die Frage bleibt, ob zuerst die Einfallsachse oder die Verdichtung war. Das ist der Zubringer für die Stadt und jetzt wird begonnen, um die Strasse herum zu bauen und man hat das Gefühl, dass man die Strasse abklassieren muss. Weil es eine kantonale Hauptverkehrsachse ist, steht sie unter dem Schutz von Paragraph 142, Absatz 2 der Kantonsverfassung. Da ein Kapazitätsabbau nicht kompensiert werden kann, ist das Vorhaben der Spur- und Temporeduktion rechtswidrig. Mit den Studien allein, die von der Stadt in Auftrag gegeben werden, bis eine gefunden wird, die genehm ist, ist es nicht getan. Die Thurgauerstrasse ist ausserdem eine Ausnahmetransportroute. Der Rückstau wird sich also bis nach Opfikon ziehen. Bei Veranstaltungen im Hallenstadion ist der Kollaps vorprogrammiert. Markus Knauss (Grüne) spricht von den Studien, mit denen wir zum Kanton gehen können. Was machen wir mit der rückgebauten Strasse, wenn es dann nicht funktioniert? Kannst du mir garantieren, dass die Strasse in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt wird? Das wirst du müssen, denn das ist ein Auftrag der Bevölkerung an den Kanton durch den Anti-Stau-Artikel.

Weitere Wortmeldungen:

Heidi Egger (SP): Den Schulkindern nützt es nichts, wenn man über die grosse Einwanderung schimpft. Als Anwohnerin bin ich Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Markus Knauss (Grüne) sehr dankbar für diesen Vorstoss. Wenn nicht gerade ein Konzert im Hallenstadion oder ein Stück im Theater 11 stattfindet, hat es nicht so viele Autos, ausser allenfalls, wenn die Leute nach der Arbeit nachhause fahren. Wichtig ist, dass die Schul Kinder gut über die Strasse gelangen können, wenn das Schulhaus Thurgauerstrasse in einem Jahr fertiggestellt wird. Das ist einfacher mit Tempo 30 und einer Spur pro Seite. Dass das Tram mit Tempo 50 unterwegs sein kann, ist eine andere Geschichte und ich hoffe immer noch auf Barrieren. Dass der Anfang und das Ende der Strecke zwei- oder dreispurig sind, damit können wir leben. Wenn Stau entsteht, kann er so besser abfliessen. Ich freue mich über diese Verbesserungen.

Carla Reinhard (GLP): Die GLP stimmt der Kenntnisnahme des Berichts und der Abschreibung der Motion zu, nicht aber ohne mit den Zähnen zu knirschen. Einerseits ist erfreulich, dass Tempo 30 kommen soll und die Spuren reduziert werden, womit Platz für Velowege geschaffen wird. Aber ausgerechnet vor der Schule bleibt die mehrspurige MIV-Lawine. Dass heute noch so geplant und die Verkehrsführung beibehalten wird, kritisieren wir. Es handelt sich um eine kantonale Hauptverkehrsachse, der Kanton redet also mit. Wir wünschen uns aber vom Stadtrat mehr Einsatz und Mut, weil es sich um eine spezielle Situation mit verletzlichen Verkehrsteilnehmenden handelt. Aufgrund von Erfahrungen bei anderen Spurreduktionen zwischen Knoten, befürchte ich den Widerstand des Kantons. Bei der Umverteilung des Strassenraums werden der Stadt regelmässig Steine in den Weg gelegt. Auf der kantonalen Ebene ist die menschenzentrierte Verkehrsplanung noch nicht angekommen. Dass die Stadt immer gegängelt wird, ist für mich unverständlich und ein Machtspiel. Bald wird das neue Schulhaus eröffnet und mittelfristig leben und arbeiten 2000 Menschen auf dem Areal Thurgauerstrasse. Die Umgestaltung und die neue Verkehrsplanung sollen Priorität erhalten und möglichst schnell umgesetzt werden. Es ist ein guter Anfang, aber es gibt noch Verbesserungspotenzial.

Andreas Egli (FDP): Es ist interessant zu beobachten, wie sich die Meinung von Markus Knauss (Grüne) gefühlt um 180 Grad kehrt, wenn er eine grüne Brille trägt. Ich habe nicht verstanden, warum er bei all diesen Gegenargumenten nicht beim Ablehnungsantrag dabei ist. Bis zu einem gewissen Grad habe ich Verständnis, dass ein Grüner das nicht grossartig findet. Wenn er ehrlich wäre, würde er jedoch zugeben, dass mit dem geplanten Spurabbau praktisch alles erreicht wäre. Das ist der Grund, warum wir den Bericht ablehnend zur Kenntnis nehmen. Man kann darüber diskutieren, ob bei einem solchen Spurabbau die Kapazitäten erhalten bleiben. Erfahrungsgemäss ist es so, dass am Ende die Ampel beim Fussgängerstreifen länger für die Automobilisten grün sein muss, damit die Kapazitäten erhalten bleiben. Das ist nicht attraktiv. Carla Reinhard (GLP) muss ich bezüglich der menschenzentrierten Verkehrsplanung entgegen, dass auch im Auto Menschen sitzen. Es gibt einen weiteren Grund, warum ich Zweifel habe, dass die Grünen das grossartig finden müssen: «Im Bereich der geplanten Schule Thurgauerstrasse können velofahrende Personen die geplante Nebenfahrbahn in der Vorzone der Schule nutzen, um zum Knoten «Airgate» zu gelangen.» Wir haben dort also eine Veloautobahn, die quer durch den Vorhof des Schulhauses führt. Das Ganze läuft unter dem Thema «Erhöhung der Sicherheit». Ich glaube nicht, dass der Spurabbau und die Temporeduktion Wesentliches bringen, wenn gleichzeitig Veloschnellrouten hindurchführen und das Tram auf dem Eigentrassee die eigene Geschwindigkeit einhalten kann. Letztlich wird es ein Problem bleiben. Wenn die Grün-Zeiten für die Fussgängerinnen und Fussgänger verkürzt werden, wird der Gesamtsituation nicht geholfen. Das wäre aber notwendig, wenn die Kapazität erhalten werden soll. Man kann den Stadtrat auffordern, revolutionär gegen das kantonale Recht vorzugehen und im Gemeinderat einen kleinen Staatsstreich anzetteln. Dass sich der Stadtrat oppositionell und gegen alle gesetzlichen Vorgaben gegen den Regierungsrat zur Wehr setzen soll, ist ein seltsames Verständnis des Rechts. Wenn bei einem Spurenabbau die Leistungsfähigkeit abnimmt, ist allen klar, dass von den Grünen dann keine Wiederaufhebung beantragt wird. Es ist unsere Befürchtung, dass die Leistungsfähigkeit nicht erhalten wird. Abgesehen von den weiteren Unzulänglichkeiten in der Planung der Verkehrssituation, ist das der Grund für unsere ablehnende Kenntnisnahme. Ich erhielt ein Angebot für ein Büro an der Hagenholzstrasse und sah mir die Situation an. Tagsüber ist die Situation bei den Personen, die aus der Hagenholzstrasse in Richtung Stadt fahren wollen, bereits jetzt sehr schwierig, indem man nicht oder nur mir sehr viel Geduld hinausfahren kann. Gleichzeitig ist bei der Thurgauerstrasse eine Reduktion der Kapazität absehbar. Das bedeutet, dass es noch länger gehen wird. Man kann argumentieren, dass es einem recht ist, wenn die Situation für die Automobilisten verschlechtert wird. Dann verschlechtert man aber auch die Situation für die Wirtschaft und die Industrie.

Sandra Gallizzi (EVP): Die Fraktion Die Mitte/EVP lehnt den Bericht ab, da wir weder der Einführung von Tempo 30 auf Hauptverkehrsachsen noch dem Spurabbau zustimmen können. Die Thurgauerstrasse ist eine wichtige Hauptverkehrsachse und wird stark frequentiert. Wird Tempo 30 eingeführt, befürchten wir einen Rückstau des Verkehrs oder sogar ein Ausweichen der Verkehrsteilnehmer in Quartierstrassen. Der Verkehr soll möglichst zügig aus der Stadt abfliessen und nicht unnötig behindert werden. Durch die Temporeduktion und Verkehrsberuhigung erhöht sich zwar einerseits die Wohnqualität, andererseits schiessen dann die Mieten in die Höhe, was wir nicht wollen. Selbstverständlich ist uns eine sichere Überquerung der Thurgauerstrasse für alle Fussgänger und für die zukünftigen Schüler und Kindergartenkinder ein grosses Anliegen. Allerdings sind wir der Meinung, dass das mit Tempo 30 und einem Spurabbau nicht erreicht werden kann. Das Tram darf weiterhin Tempo 50 fahren, da es sich auf einem eigenen Trasse befindet. Eine ebenerdige Querung der Strasse kann somit nicht gewährleistet werden. Eine Umsetzung der Veloroute ist zwar wünschenswert – auch wir sind gerne und oft mit dem Velo unterwegs –, allerdings sind auf der Veloroute auch Velofahrer auf schnellen Elektrovelos unterwegs. Ich habe oft das Gefühl, dass sie ihr Velo nicht beherrschen. Leider nehmen sie keine Rücksicht auf Fussgänger und rasen unbeirrt weiter. Das erfuhr ich mehrmals am eigenen Leib. Eine Querung der Thurgauerstrasse wird mit den geplanten Massnahmen nicht sicherer, ausser durch Lichtsignalanlagen und allenfalls einen Lotsendienst für die Schüler und Kindergärtner.

Sven Sobernheim (GLP): Ein Auslöser der Motion war, dass wir dort ein Lärmproblem haben. Nach aktuellem Stand ist es schwierig, dort Wohnungen zu bewilligen. Daher ist es ein Muss, dass wir an der Strasse etwas verändern, um das Wohnen zu ermöglichen. Ich kann die Fraktion Die Mitte/EVP beruhigen: Der Gestaltungsplan sieht gemeinnützigen Wohnungsbau vor. Die Mieten werden wegen Tempo 30 nicht explodieren. Ich kann auch beruhigen, dass es keinen Ausweichverkehr auf Quartierstrassen geben wird. Es ist mir unvorstellbar, welche Quartierstrasse gemeint ist; vielleicht die kantonal klassierte Schaffhauserstrasse? Es wurde wieder von Velorasern gesprochen. Von der SVP hörten wir mehrmals, dass wir keine Mischverkehrsflächen auf Trottoirs wollen. Jetzt hören wir es von der Die Mitte/EVP. Mit der ablehnenden Kenntnisnahme sagen Sie, dass Sie es gut finden, wenn die Velofahrenden weiterhin auf dem Trottoir fahren und um die Zufussgehenden herumkurven müssen. Wenn Sie wie ich die Mischverkehrsflächen ablehnen, dann müssen Sie dem Bericht zustimmen, sodass wir mehr Platz für die Velospur auf der Strasse bei Tempo 30 haben. Wenn Sie sagen, dass die Strasse gebraucht werde, weil es dort Autos hat, dann empfehle ich Ihnen, die Luftbilder vom Jahr 1990 anzuschauen. Dort waren der Leutschenpark, das Implenia-Areal, das Wolkenwerk und das Leonardo ein Parkplatz. So viele Parkplätze, wie wir in diesem Gebiet untergebracht hatten, als die Strasse in dieser Kapazität gebraucht wurde, können wir nicht in den Untergrund verlegen. Wir haben weniger Autos in diesem Gebiet, Sie können beruhigt sein und wir können die Strasse zurückbauen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Man müsste das Geschäft als «Martyrer-Motion» bezeichnen. Denn das Ganze ist mit gesundem Menschenverstand so nicht zu realisieren. Es scheitert bereits am Kanton. Wenn es der böse Kanton nicht bewilligt, stehen die armen Grünen unter der Fuchtel. Man peitscht auf den Stadtrat ein, eine Weisung vorzulegen, die der Motion mehr oder weniger, aber nicht genügend entgegenkommt. Wenn ich mir das Szenarium vorstelle, dann ist der Verkehrsinfarkt geradezu geplant. Es wird eine einspurige Autostrasse neben einer Velorennbahn sein. Ich sehe bereits, wie Velofahrer den Autofahrern um die Ohren rasen. Sandra Gallizzi (EVP) hat Recht, wenn sie ihre Erlebnisse mit den rasenden Velofahrern zitiert. Das geschah mir mehrfach. Ein Auto liess mich den Fussgängerstreifen überqueren, aber ich musste plötzlich auf die Seite sprin-

gen wegen einem Velofahrer, der mich beinahe überfahren hätte. Wenn ich den verschiedenen Rednern zuhöre, dann überlege ich, was Sie als nächstes wollen. Als nächstes kommen die Begegnungszone und schliesslich die Kuschelzone.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Ich habe Verständnis dafür, dass die, die die Motion überwiesen hatten, jetzt nicht das erhalten, dass sie sich damals vorstellten. Das Wichtigste ist, dass die Thurgauerstrasse für den MIV in beide Richtungen über weite Strecken einspurig geführt wird und im Abschnitt zwischen der Schule und dem Oerlikerhus bald Tempo 30 eingeführt werden soll. Die Ausschreibung der Signalisationsänderung durch die Dienstabteilung Verkehr (DAV) sollte demnächst erfolgen. Das ist ein Erfolg in puncto Lärm und Sicherheit. An den Knoten «Airgate» und «Ambassador» müssen wir die zwei, drei und vier Spuren belassen, sonst würde sich der Verkehr überstauen. Strassenbauprojekte, die die konzeptionellen Ideen in einem konkreten Vorbauprojekt umsetzen, loten den Handlungsspielraum weiter aus. Das Ziel ist die MIV-Flächen zu reduzieren und nur dort, wo es nötig ist, mehrere MIV-Spuren nebeneinander zu belassen. Dank dem neuen Verkehrsregime mit einer MIV-Spur können wir die bestehenden Strassenflächen für andere Zwecke nutzen. Wir können Velowege baulich von der Fahrbahn abgesetzt als Einrichtungs-Velowege schaffen. Für die Zufahrten zu den Liegenschaften können die Nebenfahrbahnen gebraucht werden. Stadtauswärts gibt es diese bereits, stadteinwärts werden wir sie noch bauen. Wegen der Aufstellflächen bei den Knoten «Ambassador» und «Airgate» ist es dort leider nicht möglich, die Velowege abgesetzt zu führen. Darum müssen wir sie dort auf die Fahrbahn zurücknehmen. Bei der geplanten Schule dürfen die Velofahrenden künftig über die geplante Nebenfahrbahn fahren, um zum Knoten «Airgate» zu gelangen. Heute sind mehrere Fussgängerquerungen vorhanden. Sie alle werden mit Velofurten ergänzt, wo sie heute noch fehlen. Die Querung der Strasse mit dem Tram in der Mitte ist gerade für Kindergartenkinder schwierig und gefährlich. Aktuell wird untersucht, ob und wie die Schulwegsicherung für alle Altersstufen gewährleistet werden kann. Momentan wird der Anteil der MIV-Fahrspuren und die Umnutzung als Veloweg im Rahmen eines Strassenbauprojekts projektiert. Wir müssen die vorgängigen Verfahren und Prozesse durchlaufen lassen und den Kanton zur Begehrensäusserung einladen. Ich hoffe, dass wir bald mit der Umsetzung beginnen können.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend Umgestaltung der Thurgauerstrasse zwischen Binzmühlestrasse und Stadtgrenze wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Markus Knauss (Grüne), Referat; Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Michael Schmid (AL)

Minderheit: Derek Richter (SVP), Referat; Andreas Egli (FDP), Präsidium; Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Claudio Zihlmann (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Markus Knauss (Grüne), Referat; Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Michael Schmid (AL)
Minderheit: Derek Richter (SVP), Referat, Andreas Egli (FDP), Präsidium; Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Claudio Zihlmann (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Markus Knauss (Grüne), Referat; Andreas Egli (FDP), Präsidium; Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL), Claudio Zihlmann (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 102 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Umgestaltung der Thurgauerstrasse zwischen Binzmühlestrasse und Stadtgrenze wird Kenntnis genommen.
2. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2019/129, von Markus Knauss (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 3. April 2019 betreffend Umgestaltung der Thurgauerstrasse zwischen Binzmühlestrasse und Stadtgrenze wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. September 2023

2221. 2022/439

**Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 14.09.2022:
Rekommunalisierung der Firma Biogas Zürich AG**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Barbara Wiesmann (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 621/2022): Die Biogas Zürich AG produziert ihr Gas zu 75 Prozent aus dem Klärgas des Klärwerks Werdhölzli. 25 Prozent stammen aus Bioabfällen, die zu 70 Prozent von der Stadtzürcher Bevölkerung stammen und von Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) eingesammelt werden. Das heisst, dass über 90 Prozent des Biogases aus der Stadt stammt. Die Biogas Zürich AG arbeitet also praktisch nur mit den städtischen Akteuren zusammen. Die Zusammenarbeit mit ERZ ist sehr eng. Seit der totalrevidierten Verordnung für die

Abfallbewirtschaftung, die seit dem 1. Januar 2023 in Kraft ist, ist neu die Stadt für die Sammlung und Verwertung von biogenem Siedlungsabfall verantwortlich. Die Biogas Zürich AG erhielt mit einem Stadtratsbeschluss den Auftrag, die Verwertung der biogenen Abfälle zu übernehmen. Durch die unterschiedlichen Organisationen werden unnötige Hürden eingebaut, die eine unkomplizierte Zusammenarbeit erschweren. Es ergibt keinen Sinn, dass die Biogas Zürich AG nicht Teil der Stadtverwaltung ist. Es handelt sich um einen kleinen Betrieb mit wenigen Mitarbeitenden, der sich problemlos eingliedern lässt. Aufgrund der geplanten Erweiterung des Klärwerks Werdhölzli und der Biogas-Aufbereitungsanlage ist jetzt der richtige Zeitpunkt für die Rekommunalisierung der Biogas Zürich AG. Eine solche Erweiterung führt zu organisatorischen Änderungen; die Eingliederung der Biogas Zürich AG kann dabei mitgeplant werden. Ebenfalls für die Rekommunalisierung spricht, dass Biogas für die Abdeckung der Spitzenlast bei thermischen Netzen und der Fernwärme sowie für industrielle Prozesse sehr wichtig ist. Bis jetzt ist in diesen Bereichen noch keine nachhaltige Alternative in Sicht. Biogas aus der Schweiz steht nur in einem sehr beschränkten Umfang zur Verfügung. Es ist wichtig, dass wir die Hoheit über das Gas haben und dass es für Anwendungen eingesetzt wird, für die es keine Alternativen gibt. Aktuell wird das Gas an die Energie 360° AG verkauft, die es unter anderem für die normale Bandlast beim Heizen verwendet. Das ist nicht zielführend und muss sich ändern. Der Antwort des Stadtrats kann man entnehmen, dass er Handlungsbedarf sieht, aber weitere Abklärungen einleiten will. Aus unserer Sicht ist eine Wiedereingliederung in die Stadtverwaltung die richtige Lösung, weil auch alle Stakeholder so organisiert sind. Da die Stadt zu zirka 95 Prozent an der Energie 360° AG beteiligt ist, gehe ich davon aus, dass sie Einfluss nehmen kann, sodass die Energie 360° AG der Rekommunalisierung zustimmen wird.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Die Biogas Zürich AG wurde im Januar 2011 durch die Stadt und die Energie 360° AG gegründet. Ein Jahr später kam Limeco als Aktionärin dazu. Der Zweck des Unternehmens war immer, Grüngut und Bioabfälle zu Biogas zu verarbeiten. Das Biogas wird in das Gasnetz der Energie 360° AG eingespeist. Die Sammlung von Grüngut und Bioabfall wurde immer von ERZ erledigt. Bis zum Jahr 2022 war die Bioabfallsammlung in der ganzen Stadt freiwillig. Nicht alle Haushalte konnten Bioabfall getrennt entsorgen. Die Abonnements basierten auf einem privatrechtlichen, kostendeckenden Vertrag. Das änderte sich ab dem Jahr 2023. Mit der neuen Abfallverordnung ist das Ganze vollständig gebührenfinanziert und Schritt für Schritt wird die Bioabfallsammlung für alle Haushalte ermöglicht. Die Stadt war bereits vorher bei weitem der grösste Zulieferer der biogenen Abfälle. Mit der Einführung der flächendeckenden Bioabfallsammlung wird dieser Anteil zusätzlich steigen. Der Stadtrat ist der Meinung, dass aufgrund der neuen Ausgangslage die Rechts- und Organisationsform der Biogas Zürich AG ergebnisoffen überprüft werden soll. Damit die Biogas Zürich AG in die Stadtverwaltung integriert werden könnte, bräuchte es einen Liquidationsbeschluss der Generalversammlung mit einem qualifizierten Mehr. Allein erreicht die Stadt mit ihrem Aktienanteil dieses Quorum nicht. Es braucht die Zustimmung der Energie 360° AG oder der Limeco. Aus Sicht des Stadtrats ist eine Motion darum nicht zweckmässig. Es braucht eine umfassende Prüfung und Ausarbeitung von Varianten, daher kann die Motionsfrist von zwei Jahren nicht eingehalten werden. Darum lehnt der Stadtrat die Motion ab, ist aber gerne bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.*

Weitere Wortmeldungen:

Johann Widmer (SVP): *Die SVP lehnt den Vorstoss als Motion und als Postulat ab. Wir sehen nicht ein, warum man die Energie 360° AG derart schlachten muss. Es ist so, wie*

wenn man ein Schrottauto auseinandernimmt. Zuerst nimmt man das Fernwärmenetz und jetzt nimmt man die Biogas Zürich AG weg. Diese Strategie ist nicht sinnvoll. Die Energie 360° AG gehört heute bereits vollständig dem Staat. Neben der Stadt ist die Limeco beteiligt, hinter ihr stehen acht Trägergemeinden, womit sie zu hundert Prozent staatlich kontrolliert ist. Eine Integration der Biogas Zürich AG ergibt darum weder aus marktwirtschaftlichen noch strategischen Überlegungen für Energie 360° AG Sinn.

Beat Oberholzer (GLP): Beim Wort Rekommunalisierung läuft es mir eiskalt den Rücken hinunter. Wir Grünliberalen haben eine andere Ansicht als die Motionäre. Es wird nicht automatisch besser, wenn man alles in eine städtische Dienstabteilung umwandelt. Wir sind im Grundsatz überzeugt, dass Bereiche, die wie ein Unternehmen funktionieren und im freien Markt Konkurrenz haben, die Rechtsform von Unternehmen wie beispielsweise eine Aktiengesellschaft oder eine öffentlich-rechtliche Anstalt haben sollen. Darum hatten wir grosse Bedenken bei der sich mittlerweile in Umsetzung befindlichen Rekommunalisierung der Energie 360° AG. Auch in anderen Bereichen, wie beim Stadtspital, sehen wir, dass die Rechtsform als Dienstabteilung die Betriebsführung kompliziert machen kann. Nach diesen einleitenden Worten ahnt ihr vielleicht, dass wir nach eingehender Analyse und Diskussionen für einmal von unserer Anti-Rekommunalisierungshaltung abweichen. Der Grund ist, dass es zum einen keine richtige Rekommunalisierung ist. Es war von Anfang an eine Aktiengesellschaft, es ist also eine Kommunalisierung. Viel wichtiger ist, dass die Biogas Zürich AG bisher nicht auf dem freien Markt tätig war. Der Rohstofflieferant ist sehr abhängig von der Stadt, von ERZ und dem Klärwerk. Für die Rohstoffherkunft ist also nicht wirklich ein freier Markt gegeben. Auch bei der Abnahme ging bisher alles an die Energie 360° AG. Für die Abdeckung der Spitzenlast bei thermischen Netzen hat es die Stadt von der Energie 360° AG zurückgekauft. Daher ist eine organisatorische Vereinfachung möglich. Ich suchte in der Motionsantwort verzweifelt stichhaltige Argumente gegen die Rekommunalisierung. Ich fand eher formelle Argumente, weshalb wir einmal einer Rekommunalisierung zustimmen. Die kleine Biogas Zürich AG mitten im ERZ-Klärwerk – sie muss nicht zwingend eine AG bleiben.

Tanja Maag Sturzenegger (AL): Uns wird warm ums Herz beim Wort Rekommunalisierung; noch wärmer wird es, wenn die GLP hier mit uns stimmt. Was wird besser? Es wird effizienter. Wenn der Input mehrheitlich aus der Stadt kommt und der Output sinnvollerweise ebenfalls in der Stadt verwertet wird, ist es effizienter, wenn das in unseren Strukturen geschieht. Die Biogas Zürich AG war ein Hilfskonstrukt aus der Ära des ehemaligen Direktors des Elektrizitätswerks (ewz), der das am liebsten weit weg von sich haben wollte. Politisch diente sie nur dem Greenwashing der Energie 360° AG. Bezüglich der Abdeckung der Spitzenlast macht es Sinn, wenn wir die Energie aus dem Klärwerk und Bioabfall, den wir zum grössten Teil in der Stadt generieren, auch benutzen, um unsere Spitzenlast abzudecken. Andere sinnvolle Alternativen zur Deckung gibt es im Moment nicht. Der Stadtrat schreibt in seiner Ablehnung, dass er mit seinen Aktienanteilen das Quorum für einen Liquiditätsbeschluss nicht besitze. Wenn man sieht, dass an der Biogas Zürich AG drei Aktionäre beteiligt sind – die Stadt Zürich, vertreten durch ERZ, mit 54 Prozent; die Energie 360° AG mit 36 Prozent sowie die Limeco mit 10 Prozent –, dann erkennt man, dass mit der Stimmenmehrheit in der Energie 360° AG das Quorum möglich sein sollte – zumindest, wenn der Verwaltungsratspräsident STR Michael Baumer seine Kolleginnen und Kollegen entsprechend instruieren kann.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Wir alle finden es gut und sinnvoll, wenn möglichst viel Abfall fachgerecht entsorgt werden kann und dass die Stadt dafür sorgen will, dass möglichst viel Bioabfall der zweckdienlichen Verwertung zugeführt werden kann. Bisher hatten nur wenige Leute die Möglichkeit, den Bioabfall fachgerecht für die Weiterverwertung zu entsorgen. Aus unserer Sicht gibt es also eine neue Ausgangslage. Daher stimmen wir mit dem Stadtrat überein, dass keine vorschnellen Fakten geschaffen werden

sollen. Es soll ergebnisoffen geprüft werden, was mit der Biogas Zürich AG geschehen soll. Wir werden dem Vorstoss weder als Motion noch als Postulat zustimmen. Es ist fraglich, ob eine kommunale Organisation viel effizienter als die Organisation durch eine Aktiengesellschaft ist. Darum appellieren wir für eine ergebnisoffene und unvoreingenommene Prüfung und gegen vorschnelle Hektik.

Dominik Waser (Grüne): *Die Grünen stehen klar hinter diesem Anliegen. Für uns braucht es keine ergebnisoffene Abklärung, sie wurde über Jahre hinweg bereits gemacht. Es ist klar, in welche Richtung es gehen muss. Wir wollen nicht, dass es zu weiteren Verzögerungen kommt, denn wir müssen die Klimaziele rasch erreichen. Wir brauchen keine zusätzlichen Hindernisse. Wir müssen an die Abdeckung der Spitzenlast denken. Wir hoffen, dass sich der Stadtrat nach der erfolgreichen Überweisung an die Arbeit macht und dass auch die anderen Aktionärinnen mitmachen werden.*

Barbara Wiesmann (SP) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 65 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2222. 2023/427

Postulat von Mischa Schiow (AL) und Michael Schmid (AL) vom 06.09.2023: Quartierzentren gemäss kommunalem Richtplan, Verbesserung der Qualität als Orte des Aufenthalts und der Begegnung mit niederschweligen Massnahmen

Von Mischa Schiow (AL) und Michael Schmid (AL) ist am 6. September 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, mit welchen niederschweligen Massnahmen die Qualität der im kommunalen Richtplan bezeichneten Quartierzentren als Orte des Aufenthalts und der Begegnung unter Einbezug des lokalen Gewerbes und der Quartierbevölkerung kurz- und mittelfristig verbessert werden kann. Es sollen insbesondere Massnahmen, welche kein Bauprojekt verlangen, und deshalb kurzfristig umgesetzt werden können, geprüft werden.

Begründung:

Der am 10. April 2021 vom Gemeinderat (GR Nr. 2019/437) und gleichen Jahres anlässlich einer Volksabstimmung genehmigte kommunale Richtplan SLÖBA listet in Kapitel 3.2. Quartierzentren und Stadtachsen Entwicklungsziele in den einzelnen Quartieren auf. Sie sehen zum grössten Teil vor «quartierbezogene Nutzungen (insbesondere Erdgeschossnutzungen) zu erhalten und zu fördern» und «private Aussenräume und öffentlichen Raum abzustimmen und funktionsfähig zu gestalten».

Die Neugestaltung von Plätzen in der Stadt ist nicht nur aufwändig, sondern bedarf einer langen Planungs- und Bauphase. Die in der Vergangenheit häufig ohne Koordination mit dem lokalen Gewerbe und der Quartierbevölkerung erfolgten Erneuerungen von Plätzen entsprachen in manchen Fällen hauptsächlich Anforderungen des (Durchgangs-)Verkehrs, nicht aber der Aufenthaltsqualität und Förderung der Rolle als Quartierzentrum. Flagrantes Beispiel dafür ist die 2021 fertiggestellte, sehr aufwändige Erneuerung des Römerhofplatzes.

Die Verbesserung der Aufenthalts- und Begegnungsqualität eines Platzes bedarf nicht unbedingt grosser baulicher Veränderungen. Es gibt viele niederschwellige Möglichkeiten, die Qualität von verkehrstechnisch anspruchsvollen Plätzen zu verbessern. Dazu gehören die Bereitstellung von Erdgeschossen für eine im Quartier sinnvolle Nutzung, insbesondere Läden zur Versorgung der Grundbedürfnisse, die Einrichtung von zusätzlichen Sitzgelegenheiten, das Anbringen von Abschränkungen zur Erhöhung der Sicherheit von Kindern, die sinnvolle Anordnung von Velostationen, die Begrünung und Entsiegelung von Teilflächen, eine Einflussnahme auf die Vermietung der Geschäfte, dort wo die Stadt Besitzerin ist, usw.

Der Hegibachplatz beispielsweise könnte durch die Kombination verschiedener der erwähnten Massnahmen an Attraktivität gewinnen und somit seine als Zentrum des Quartiers Hirslanden festigen.

Mitteilung an den Stadtrat

Das Postulat wird auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2223. 2023/428

Dringliche Schriftliche Anfrage von Marco Denoth (SP), Beat Oberholzer (GLP) und 67 Mitunterzeichnenden vom 06.09.2023:

Nutzung der Kasernenwiese, Öffnung für kommerzielle Veranstaltungen, Arealentwicklung mit dem Kanton und Hintergründe zum Planungsprozess sowie Berücksichtigung der sich verändernden Bedürfnisse und Realitäten

Von Marco Denoth (SP), Beat Oberholzer (GLP) und 67 Mitunterzeichnenden ist am 6. September 2023 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Kasernenareal Zürich ist aufgrund seiner zentralen Lage und seiner Grösse ein Schlüsselareal für die Entwicklung der Zürcher Innenstadt. Die Kasernenwiese spielt aufgrund ihrer Grösse, Lage, Erreichbarkeit und Infrastruktur jetzt schon eine wichtige Rolle in Bezug auf Outdoor-Veranstaltungen in der Stadt Zürich. Durch den Wegfall der Hardturmbrache wird die Kasernenwiese als Veranstaltungsort zukünftig noch an Wichtigkeit gewinnen, will die Stadt verhindern, dass für das kulturelle Angebot und die wirtschaftliche Wertschöpfung wichtige Veranstaltungen die Stadt verlassen.

Ausgehend vom Zukunftsbild, das im 2013/2014 gemeinsam mit der Bevölkerung erarbeitet wurde, haben Kanton und Stadt eine Vision für das Kasernenareal entwickelt. Dieses hält fest, dass der Zeughaushof und die Kasernenwiese vielseitig und ganzjährig nutzbare Freizeitorde und stadtteilverbindende Freiräume sind. Der Zeughaushof bleibt, wie er ist. Die Kasernenwiese wird zu einem neugestalteten, zentralen Stadtpark. Noch offen ist, ob die Kasernenwiese eher breit nutzbare Freifläche oder gestalteter Park ist. Das Zukunftsbild zeigt, dass die kulturelle Nutzung einem Bedürfnis der an der Partizipation beteiligten Bevölkerung entspricht. Gemäss dem Projektzeitplan befindet sich die Neugestaltung der Kasernenwiese aktuell in der Planungs- und Vorbereitungsphase (Quelle, <https://kasernenareal-zuerich.ch/>)

Im Zusammenhang mit der zukünftigen Nutzung der Kasernenwiese, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Stadtrat der Meinung, dass die Kasernenwiese in Zukunft auch kommerziellen Veranstaltungen offen stehen soll?
2. Wie sieht die Entscheidungsfindung bei der gemeinsamen Arealentwicklung mit dem Kanton Zürich aus?
3. Welche Dienststellen der Stadt und des Kantons sind in den Planungs- und Vorbereitungsprozess integriert?
4. Wer hat, wenn es um die Kasernenwiese geht, den Lead?
5. Welche Zwischenschritte sind 3-jährigen Vorbereitungsprozess (Mitte 2022 bis Mitte 2025 geplant)? Warum wurde dieser so lange angesetzt?
6. Welche potenziellen zukünftige Nutzer*innen sind in den Planungs- und Vorbereitungsprozess integriert? Wurde auf die Integration, z.B. der Veranstaltungsbranche, verzichtet? Aus welchen Gründen?
7. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die sich verändernde Bedürfnisse und Realitäten (z.B. Wegfall der Hardturmbrache) in einen über 10 Jahre alten Masterplan einfliessen?
8. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Kasernenwiese auch in Zukunft für Veranstaltungen genutzt werden kann?

Mitteilung an den Stadtrat

2224. 2023/429

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Claudio Zihlmann (FDP) vom 06.09.2023:

Ausbau des Bahnhofs Stadelhofen, Einbindung der Stadt in die Planung, Routen für die Bauplätze und den Aushub sowie Lärmbelastung für die Quartiere und Minimierung der Nachtarbeiten

Von Flurin Capaul (FDP) und Claudio Zihlmann (FDP) ist am 6. September 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die SBB planen im Rahmen des Ausbaus Schritt 2035 des Bundes, den Bahnhof Stadelhofen auszubauen und bis 2035 ein viertes Gleis in Betrieb zu nehmen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist die Stadt Zürich in die Planung der Bauarbeiten eingebunden?
2. Wo entstehen die Bauplätze und über welche Routen werden diese angefahren?
3. Über welche Routen wird der Aushub abtransportiert und wie viele Fahrten fallen an (Schätzung)?
4. Welche Quartiere sind durch den Baustellenlärm und -fahrten betroffen?
5. Was für Nachtarbeiten sind zu erwarten und wie wird sichergestellt, dass diese minimiert werden?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s e n

2225. 2022/157

Wahl eines Mitglieds in die SK TED/DIB nach Rücktritt von Carla Reinhard (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2022-2024

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 4. September 2023):

Patrick Hässig (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

2226. 2023/170

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 29.03.2023:

Studie zur Entwicklung von Gewalterfahrungen Jugendlicher im Kanton Zürich, Programme zur Gewaltprävention an Volksschulen, Beizug von Klassenlehrpersonen und Sozialarbeitenden, Sensibilisierung von Lehrpersonen zum Thema häusliche Gewalt, Krisenintervention bei Mobbing und sexueller Belästigung sowie Strategie gegen die schulische Demotivation

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2380 vom 30. August 2023).

2227. 2023/218

Schriftliche Anfrage von Martina Zürcher (FDP) und Johann Widmer (SVP) vom 19.04.2023:

Illegale Sprayereien und Tags, Strategie und Massnahmen der Stadt, Thematisierung bei der Fan- und Jugendarbeit, vermehrte Polizeipatrouillen, Ausgaben für die Entfernung der Sprayereien und Schätzung des jährlichen Schadens sowie Anzahl Verzeigungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2185 vom 23. August 2023).

2228. 2023/250

Schriftliche Anfrage von Beat Oberholzer (GLP), Patrick Hässig (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 24.05.2023:

Anpassung der ewz-Förderung für E-Mobilitäts-Ladeinfrastruktur, ausgerichtete Förderbeiträge im Jahr 2022, Ausrichtung des Fördermodells auf die kantonalen Beiträge und Beibehaltung der Beiträge bis zur Erreichung einer Neuzulassungsquote für vollelektrische Antriebe sowie Rechtfertigung des Wechsels auf Pauschalbeiträge aufgrund des administrativen Aufwands

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2186 vom 23. August 2023).

2229. 2022/303

Weisung vom 06.07.2022:

Volksinitiative «Stadtgrün», Antrag auf Teilungültigkeit, Ablehnung, Gegenvorschlag und Rahmenkredit

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 03.09.2023 über folgende Vorlage entschieden:

A. Volksinitiative «Stadtgrün» (Änderung der Gemeindeordnung)

13 939 Ja 52 340 Nein

B. Direkter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Stadtgrün» (Änderung der Gemeindeordnung)

45 090 Ja 20 907 Nein

C. Stichfrage: Volksinitiative (A) / Direkter Gegenvorschlag (B)

10 186 A 49 871 B

D. Indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Stadtgrün» (Rahmenkredit von 130 Millionen Franken)

41 550 Ja 23 904 Nein

2230. 2022/687

Weisung vom 21.12.2022:

Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau der Schulanlage Triemli B und C und Erweiterung der Schulanlage In der Ey, neue einmalige Ausgaben, Erstellung von Provisorien, Zusatzkredit zum Projektierungskredit

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 03.09.2023 über folgende Vorlage entschieden:

Neubau und Erweiterung Schulanlage Triemli / In der Ey, Ausgaben von 151,5 Millionen Franken

53 418 Ja 13 829 Nein

2231. 2023/16

Weisung vom 18.01.2023:

Entsorgung + Recycling Zürich, Kehrlichtheizkraftwerk, dritte Verbrennungslinie 2K5, neue einmalige Ausgaben

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 03.09.2023 über folgende Vorlage entschieden:

Dritte Verbrennungslinie Kehrlichtheizkraftwerk Hagenholz, Ausgaben von 367 Millionen Franken

61 583 Ja 6 229 Nein

Nächste Sitzung: 13. September 2023, 17.00 Uhr